ARCHIV
FÜR
POST UND TELEGRAPHIE.

BEIHEFT ZUM AMTSBLATTE
DES REICHS-POSTAMTS.

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES REICHS-POSTAMTS.

Nr. 6. BERLIN, MÄRZ. 1902.

INHALT: Die zweite Berathung des Etats der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für das Rechnungsjahr 1902 im Reichstage, S. 161.

Die zweite Berathung des Etats der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung für das Rechnungsjahr 1902 im Reichstage.

Während es bisher üblich war, den gesammten Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung nach der ersten Lesung der Budgetkommission zu überweisen, ist der Reichstag bezüglich des Etats für das nächste Rechnungsjahr von dieser Gepflogenheit abgewichen und hat nur einige Theile (Titel 1 der Einnahme, Porto u. s. w. und die einmaligen Ausgaben mit Ausnahme der ferneren Raten) in der genannten Kommission vorprüfen lassen. Die zweite Lesung im Plenum nahm am 13. Februar ihren Anfang mit der Berathung der fortdauernden Ausgaben. Bei Titel 1, Besoldung des Staatssekretärs, beschwerte sich der erste Redner, der Abgeordnete Singer, dafs die vom Reichstag 1899 bei der Abänderung des Postgesetzes angenommene Resolution: es möchten zu der Drucksachentaxe auch Geschäftspapiere befördert werden, erfolglos geblieben sei. Redner habe bei der Besprechung u. A. der Hoffnung Ausdruck gegeben, dafs, wenn die Postverwaltung auf den Antrag eingehe, auch Mitgliederbücher von Krankenkassen, Vereinen u. s. w. als Geschäftspapiere angesehen werden würden. Darauf habe Staatssekretär von Podbielski geantwortet: »Ich kann die Auffassung des Herrn Abgeordneten Singer nur bestätigen, dafs das unter die Geschäftspapiere zu rechnen ist.« Hieraus hätten die betheiligten Kreise schliefsen dürfen, dafs die Beförderung solcher Geschäftspapiere zur Drucksachentaxe gestattet sei. Thatsächlich erklärten aber die Postanstalten für unzulässig, z. B. auf Krankenkassenbücher die Drucksachentaxe anzuwenden, und dieser Standpunkt werde von den Ober-Postdirektionen und dem Reichs-Postamte gebilligt. Er bitte daher, der Staatssekretär möge das Wort seines Amtsvorgängers einlösen.

Ferner bemängelte der Redner eine Verfügung der Ober-Postdirektion in Hannover, in welcher wegen des ungünstigen finanziellen Ergebnisses der

Post- und Telegraphenverwaltung die Vermeidung aller nicht unbedingt nöthigen Ausgaben zur Pflicht gemacht und am Schlusse gesagt werde, dafs insbesondere von allen Anträgen auf Vermehrung des Beamten- und Unterbeamtenpersonals abzusehen sei. Der Schlufssatz widerspreche den Bemühungen des Reichstags auf Herabsetzung der Arbeitszeit namentlich der unteren Beamten. Solche Verfügungen müfsten zur Folge haben, dafs das Beamtenpersonal auf das äufserste eingeschränkt werde und eine Ueberbürdung eintrete, die nicht ohne ungünstige Rückwirkung auf den Gesundheitszustand der Beamten bleiben könne.

Im weiteren wendete sich der Redner gegen die Ueberwachung der Beamten in aufserdienstlicher Beziehung, und im besonderen gegen eine Verfügung der Ober-Postdirektion in Cöln, welche unter Hinweis auf die grofse Zahl der Erkrankungen und den dadurch entstandenen Mangel an Vertretern, die Amtsvorsteher beauftragt, die unter leichten Krankheitserscheinungen (Nervenschwäche, Kopfschmerzen u. s. w.) erkrankten Beamten zu befragen, ob sie nicht ohne Nachtheil für ihre Gesundheit ihren Dienst früher wieder aufnehmen könnten, als der behandelnde Arzt von vornherein angenommen habe. Durch die Ausführung dieser Anordnung werde auf die Betheiligten ein unzulässiger amtlicher Druck ausgeübt; viele Beamte liefsen sich so bewegen, zum Schaden ihrer Gesundheit zu früh wieder Dienst zu thun. Die Verwaltung schädige sich selbst, weil solche Beamte in zahlreichen Fällen nach kurzer Zeit von neuem krank würden.

Von der Ober-Postdirektion in Kiel werde das Personal nach einer anderen Seite hin überwacht. In einer Verfügung sage diese Behörde, die Untersuchung der Ursachen für die vorkommenden Unterschlagungen habe ergeben, dafs die Betreffenden meistens dadurch auf Abwege gerathen seien, dafs sie durch das Eingehen leichtfertiger Schuldverbindlichkeiten ihre Vermögensverhältnisse zerrüttet hätten; die Amtsvorsteher sollten daher in geeigneter, allerdings nicht verletzender Weise eine eingehende Prüfung der wirthschaftlichen Verhältnisse des gesammten nachgeordneten Personals und der Unterbeamten bei den Postagenturen u. s. w. vornehmen. Eine solche Verfügung stelle, so lange ein Beamter seinen amtlichen Pflichten nachkomme, einen unberechtigten Eingriff in sein Privatleben dar und erzeuge ein Spionirsystem.

In Bezug auf die neue Einrichtung der gehobenen Unterbeamtenstellen sei die beim ersten Auftauchen des Planes ausgesprochene Befürchtung, dafs durch die Art der Besetzung dieser Stellen Heuchelei, Liebedienerei und Streberei grofsgezogen würden, durch die gemachten Erfahrungen bestätigt worden. Die jetzige Uebung errege innerhalb des Unterbeamtenpersonals durch die Bevorzugung einzelner Kollegen seitens der Amtsvorsteher Unzufriedenheit, denn es gebe allenthalben, auch bei der Post, Leute, die sich darauf verständen, sich bei ihren Vorgesetzten einzuschmeicheln. Es genüge nicht, dafs ein Theil von 150 Mark der Zulage, und zwar auf Drängen des Reichstags, pensionsfähig gemacht worden sei; die Stellen wären vielmehr etatsmäfsig mit einem höheren Gehalt auszubringen und unabhängig von dem Belieben und der Willkür der Amtsvorsteher qualifizirten und älteren Unterbeamten zu übertragen.

Nachdem der Redner im Anschlusse hieran die Gehälter der Unterbeamten als unzulänglich bezeichnet hatte, beschäftigte er sich mit dem Prozesse der Militäranwärter gegen den Reichsfiskus über die Frage, welcher Theil des Stelleneinkommens den Militäranwärtern zusteht. Eine der ersten Amtshandlungen des jetzigen Staatssekretärs sei allerdings gewesen, die Nachzahlung der eingeklagten Beträge nebst den Zinsen zu verfügen; 9 Assistenten

aber, die früher — vielleicht auf Anregung von aufsen — sich bereit gefunden hätten, die Klage zurückzuziehen, seien leer ausgegangen. Wenn auch keine rechtliche, so bestehe doch eine moralische Verpflichtung für die Postverwaltung, auch diesen Assistenten den entsprechenden Betrag nachzuzahlen.

Zum Schlusse führte der Redner einen Vorfall in Leipzig an. Von den bei den dortigen Postanstalten, dem Reichsgerichte, der Reichsbank u. s. w. beschäftigten Beamten und Unterbeamten sei eine Petition an den Reichstag beabsichtigt gewesen, um die Versetzung von Leipzig in eine höhere Servisklasse zu erreichen. Die Petition habe nichts enthalten, was auf eine staatsgefährliche oder unbotmäfsige Haltung der Beamten schliefsen lasse. Nachdem der Ober-Postdirektor von der Angelegenheit Kenntnifs erhalten, habe er die zum Petitionsausschusse gehörenden Postbeamten zu sich berufen und ihnen mitgetheilt, er wünsche nicht, dafs die Petition abgesandt werde; er werde schon selbst seinen Einfluss zum Wohle der Beamten geltend machen, diese Petition bedeute einen Mangel an Vertrauen ihm gegenüber. In einer darauf einberufenen Versammlung sei dann gegen eine Minderheit beschlossen worden, von der Absendung der Petition abzusehen, da gegen diesen indirekten Befehl des Ober-Postdirektors nichts zu machen sei. Dieses Vorgehen des Ober-Postdirektors bedeute die Unterdrückung des Petitionsrechts der Beamten und die Ausschaltung eines ihnen zustehenden staatsbürgerlichen Rechtes. Auch die Stellung des Reichstags werde dadurch berührt, denn wenn ein grofser Theil des deutschen Volkes wie die Beamten verhindert werde, sein Petitionsrecht auszuüben, sei der Reichstag nicht mehr in der Lage, von den Wünschen weiter Interessentenkreise Kenntnifs zu nehmen.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts entgegnete darauf Folgendes:

»Ich möchte dem Herrn Vorredner zunächst erwidern, dafs dem Reichs-Postamt von dem Vorgehen der Ober-Postdirektion in Leipzig nichts bekannt ist

(hört! hört! links),

dafs es aber keineswegs in der Absicht der Verwaltung liegt, das Petitionsrecht der Beamten oder Unterbeamten zu schmälern oder zu schädigen.

(Bravo! rechts.)

Ein anderer Punkt, den der Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat, betrifft die Militäranwärter und die Nachzahlung von Gehalt an diese. Ich enthalte mich eines weiteren Eingehens darauf und möchte nur hervorheben, dafs die Verwaltung damals vollständig richtig und im guten Glauben gehandelt hat, und dafs die Verhältnisse anders liegen, als der Herr Vorredner sie dargestellt hat. Die Reichs-Postverwaltung ist übrigens bei der Zulassung jener Militäranwärter über das Mafs ihrer Verpflichtung insofern hinausgegangen, als sie nicht gewartet hat, bis Stellen bei ihr frei waren, sondern sie hat die Herren vor der Zeit in Hülfsarbeiterstellen einberufen; sie sind sehr gern gekommen und haben den Vortheil gehabt, vor der Zeit bei uns beschäftigt zu werden. In Folge dessen stand für diese Stellen überhaupt kein Gehalt aus; die Sache ist aber im Rechtsweg entschieden, die Reichs-Postverwaltung hat sich gefügt und gezahlt. Der Herr Vorredner befindet sich im Irrthume, wenn er annimmt, dafs diejenigen Beamten, welche nicht geklagt haben, keine Nachzahlung erhalten hätten. Im Gegentheil, es ist von dieser Stelle aus, ich glaube, von meinem Vorgänger schon gesagt worden, dafs wir den Beamten gerathen haben, ruhig abzuwarten, bis in dem schwebenden Rechtsstreite das Urtheil gefällt sei, und dafs sie keinen Nachtheil haben sollten, wenn sie nicht geklagt hätten.

(Hört! hört!)

Es ist in keiner Weise geltend gemacht worden, dafs nur die etwas bekommen sollten, welche geklagt haben; im Gegentheil, es sind alle berücksichtigt worden.

(Hört! hört!)

Ich mufs also annehmen, dafs bei dem Herrn Vorredner ein Irrthum obwaltet, den er jetzt vielleicht Veranlassung nehmen wird zu berichtigen.

Ich komme zu den sonstigen Wünschen, die der Herr Vorredner geltend gemacht hat. Sie betreffen zunächst die Geschäftspapiere. Ich bin zu jener Zeit auch bei der Sache betheiligt gewesen und mufs erklären, dafs ein Mifsverständnifs des Herrn Vorredners vorliegt. Wir hatten im Reichs-Postgebiet, im inneren Verkehr, überhaupt keine Geschäftspapiere, und es war der allgemeine Wunsch, dafs ihre Zulassung, wie im Weltpostverkehre, so auch im inneren Verkehre stattfinden möge. Daraufhin hat mein Herr Vorgänger zugesagt, wir würden solche Geschäftspapiere zulassen. Wenn aber daraus der Herr Vorredner gefolgert hat, dafs nun Geschäftspapiere und Drucksachen denselben Bedingungen unterliegen, dann ist er im Irrthume. Es ist nicht blos bei uns, sondern überhaupt in allen Ländern und auch im Weltpostverkehr üblich, dafs für Geschäftspapiere und für Waarenproben ein Minimalporto erhoben wird in der Höhe des gewöhnlichen Briefportos. Früher mufsten für Geschäftsbücher u. s. w., weil sie schwerer waren als ein einfacher Brief, 20 Pfennig Porto gezahlt werden. Die Zusage, die mein Herr Amtsvorgänger seinerzeit dem Herrn Vorredner gemacht hat, bezog sich darauf, dafs diese Bücher — man kann ja darüber zweifelhaft sein, ob sie wirklich Geschäftspapiere sind — als solche angesehen und zu der Taxe für Geschäftspapiere befördert werden sollten. Diese Zusage ist erfüllt worden, und ich kann dem Herrn Vorredner nicht in Aussicht stellen, dafs das Porto für Geschäftspapiere ermäfsigt werden wird.

Der Herr Vorredner hat dann zur Sprache gebracht, dafs seitens der Ober-Postdirektion in Hannover eine Verfügung erlassen sei, wonach mit Rücksicht auf die wirthschaftliche und finanzielle Lage die Aemter sich aller überflüssigen Ausgaben enthalten sollten. Der erste Theil dieser Verfügung oder richtiger die ganze Verfügung mit Ausnahme des letzten Satzes, glaube ich, wird bei keinem der Mitglieder des hohen Hauses Anstofs gefunden haben. Es ist da weiter nichts gesagt worden, als dafs im Hinblick auf die Finanzlage überflüssige Ausgaben unterlassen werden sollen. Das ist geschehen, weil, wie wir bereits jetzt übersehen können, die Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr um 10 Millionen Mark gröfser sein werden, als nach dem Etat veranschlagt ist, und es würde wirthschaftlich unverantwortlich sein, wenn man eine solche Mahnung nicht herausgegeben hätte. Sie ist von der Zentralbehörde ausgegangen. Es ist den Ober-Postdirektionen gesagt worden: sorgt dafür — die Ueberschreitungen sind sehr hoch —, dafs nicht unnütze Ausgaben gemacht werden. Der Ober-Postdirektor in Hannover ist nun bei seiner Verfügung weiter gegangen, als es in der Absicht des Reichs-Postamts gelegen hat; er hat den Satz, den der Herr Vorredner angeführt hat, »insbesondere sollen keine Personalvermehrungen stattfinden« hinzugefügt. Dieser Zusatz wird meinerseits nicht gebilligt und widerspricht auch seiner ganzen Fassung nach dem anderen Theile der Verfügung; denn wenn zuerst gesagt wird: es sollen solche Ausgaben gemacht werden, die unbedingt erforderlich sind, so sollen sie natürlich dann nicht unterlassen werden, wenn es sich um nothwendige Vermehrungen des Personals handelt. Und so ist es ja auch thatsächlich der Fall. Im ganzen ist es nur ein Vergreifen im Ausdrucke; jedenfalls hat der Herr Ober-Postdirektor es nicht in der Weise gemeint.

Es ist ferner Erwähnung gethan worden einer Verfügung des Ober-Postdirektors in Cöln. Diese Verfügung mufs auch ich als wenig geeignet bezeichnen; die Herren mögen aber dabei in Berücksichtigung ziehen, dafs solche Verfügungen in ganz wohlmeinender Absicht und auf Grund der Erfahrungen erlassen sind, die die Behörden leider oft machen müssen. Es ist vielfach oft vorgekommen, dafs Beamte sich länger vom Dienste ferngehalten haben, als es nach ihrem gesundheitlichen Befinden vielleicht nothwendig war. Man hat dies beispielsweise daraus gefolgert, dafs die Beamten viel spazieren gegangen sind und Wirthschaften besucht haben. Der Herr Vorredner, der ja auch in grofsen Betrieben gestanden hat, wird wohl zugeben müssen, dafs selbst ein Arzt, der angiebt: dieser Herr ist krank oder leidend und wird voraussichtlich so oder so lange arbeitsunfähig sein, auch nicht immer in der Lage ist, ganz genau zu sagen, dafs die Dienstunfähigkeit gerade acht, zehn, elf Tage dauern werde. Also nach dieser Richtung darf eine solche Verfügung nicht in der Weise ausgelegt werden, wie es der Herr Vorredner gethan hat; sie ist in wohlmeinendem Sinne erlassen worden und beabsichtigt jedenfalls keinerlei Schädigung der betreffenden Beamten oder Aerzte, denn jeder Arzt wird zugeben, so wörtlich, dafs der Betreffende durchaus zehn oder vielleicht nur neun Tage krank sein werde, sei das nicht zu verstehen. Es tritt manchmal, das wolle der Herr Vorredner auch in Rücksicht ziehen, augenblicklich dadurch ein Stellvertretungsbedürfnifs hervor, dafs ein anderer Beamter erkrankt. Der eine hat z. B. zehn Tage Urlaub; der neunte Tag ist vorbei, und nun läfst der Amtsvorsteher fragen, ob er noch nicht wieder eintreten könne, weil es ihm lieber ist, gerade den Beamten zu haben, der mit den betreffenden Arbeiten Bescheid weifs.

Weiter hat der Herr Vorredner eine Verfügung der Ober-Postdirektion in Kiel angeführt und darüber sich ausgelassen, dafs der Ober-Postdirektor sich in wohlmeinender Absicht um die wirthschaftlichen Verhältnisse der Beamten gekümmert hat. Ja, meine Herren, sobald Unterschlagungen vorkommen — und die kommen ja leider vor —, dann lesen wir in Ihren Blättern immer: die armen Beamten werden schlecht bezahlt, niemand kümmert sich um sie, sie bekommen keine Unterstützung, und dergleichen mehr. Wenn nun ein Ober-Postdirektor bekannt macht, es seien Unterschlagungen vorgekommen, die Leute seien so und so bestraft worden, so geschieht das in wohlmeinender Absicht, und es kann unsererseits nichts dagegen eingewendet werden. Wenn dabei gleichzeitig gesagt wird, die Amtsvorsteher sollen sich um ihre Untergebenen und auch um deren wirthschaftliche Verhältnisse kümmern, so ist das vollständig zu billigen und es wird meinerseits gebilligt. Denn wir haben im Etat Unterstützungsmittel zur Verfügung, wir haben aber auch die Erfahrung gemacht, dafs vielfach Beamte, die, sei es durch ihre persönlichen Verhältnisse: viele Kinder, — sei es durch Unglück in der Familie u. s. w. in Schulden gerathen sind, gerade dadurch nicht rechtzeitig Unterstützung bekommen, dafs sie sich scheuen, das vorzubringen, oder dadurch, dafs der Amtsvorsteher etwas strenge darüber denkt. Wenn also der Ober-Postdirektor auffordert, sich darum zu kümmern, ob die Leute Schulden haben, so ist das durchaus zu billigen, und ich habe nichts dagegen einzuwenden. Das ist keine Spionirerei, sondern das geschieht, um solche Leute unter Umständen von Wucherern fernzuhalten. Der Herr Vorredner würde, wenn er in unsere Akten sähe, leicht erkennen, wie bedauerlich es ist, wenn solche Beamte sich nicht der Verwaltung offen entdecken, sondern sich durch Pumpen und Weiterpumpen in die gröfsten Verlegenheiten bringen und schliefslich Unterschlagungen begehen.

(Sehr gut!)

Der Ober-Postdirektor soll sich um solche Leute kümmern, um rechtzeitig eingreifen zu können.

Im weiteren kam der Herr Vorredner auf die gehobenen Unterbeamten zu sprechen. Das ist ein Kapitel, welches eigentlich kaum je zur Ruhe kommt. Der Herr Vorredner steht aber mit sich selbst, glaube ich, im Widerspruche. Er sagt: »wozu gebt ihr diese Zulage, stellt doch eine besondere Kategorie ein! es kommen nur solche Leute in diese Stellen, die schleichen, spioniren, sich liebes Kind machen« — ja, ich weifs nicht, wie wollen Sie das dadurch vermeiden, dafs Sie statt der Zulage eine besondere Unterbeamtenkategorie schaffen? Ob besondere Kategorie oder Zulage, das ist ganz gleich. So lange es im Beamtenthume der ganzen Welt besser und schlechter dotirte Stellen giebt, wird sich jeder nach der besseren sehnen, und jeder, der sie nicht erreichen kann, wird sagen: sie ist an einen Unrechten gekommen, ich hätte sie eigentlich bekommen müssen. Also die an den Herrn Vorredner gekommenen Zuschriften, worin dieser und jener klagt, er sei eigentlich mehr geeignet als die anderen, werden ja nie aufhören. Es existirt keine Verfügung und bei keiner Ober-Postdirektion waltet die Sitte ob, die Dienstälteren auszuschliefsen von diesen Stellen; es kommt bei der Auswahl nur darauf an: ist der Mann geeignet und tüchtig dafür? Nun haben Sie vielfach gelesen, dafs die Leute sagen: fordert doch von uns ein Examen, damit dabei die Tüchtigen herauskommen? Der Herr Vorredner wird von seiner Geschäftsthätigkeit aber wissen, dafs es bei gewissen Stellen nicht darauf ankommt, dafs der Betreffende so und so viel weifs, sondern — wie es auch bei den gehobenen Stellen der Fall ist — auf Gewandtheit, Umsicht, Entschlufsfähigkeit; dabei kann der Betreffende in Kenntnissen hinter Anderen zurückstehen, das ist dabei nicht entscheidend. Weil jeder von sich die beste Meinung hat, glaubt er, wenn er übergangen wird, ihm sei Unrecht geschehen; das ist nicht zu vermeiden. Ich mufs ganz energisch dagegen protestiren, dafs die Unterbeamten, welche sich in gehobenen Stellen befinden, lediglich durch Klatsch und unerlaubte Mittel hineingekommen sind; vielmehr sind das durchaus ehrenwerthe Beamte, die tüchtig sind und die Eigenschaften besitzen, die wir fordern.

Sodann möchte ich noch anführen, dafs die Zulage für die gehobenen Stellen ja gegenwärtig auch pensionsfähig ist bis zu 150 Mark, wie schon der Herr Vorredner anführte. Ich mufs aber dagegen Verwahrung einlegen, als ob die Reichs-Postverwaltung vom Reichstage dazu gedrängt worden sei, diese Zulage pensionsfähig zu machen. Ich weifs von der ersten Berathung her, dafs bei uns von vornherein die Absicht bestanden hat, diese Zulage pensionsfähig zu machen.

Ich glaube, hiermit die gestellten Fragen genügend beantwortet zu haben.«

Nachdem hierauf eine vom Abgeordneten Gröber vorgeschlagene Resolution, in der um Vorlegung des Uebereinkommens zwischen der Reichs-Postverwaltung und der württembergischen Postverwaltung bezüglich eines gemeinsamen Postwerthzeichens ersucht wird, der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen worden war, sprach der Abgeordnete Werner seine Befriedigung darüber aus, dafs der Staatssekretär das Vorgehen der Ober-Postdirektion Leipzig bezüglich der Petition getadelt habe. Auch dagegen sei nichts einzuwenden, dafs sich die Behörden um die wirthschaftliche Lage der Beamten zu dem Zwecke bekümmerten, den Hülfsbedürftigen rechtzeitig Unterstützungen zukommen zu lassen. Den Ausführungen des Staatssekretärs bezüglich der gehobenen Unterbeamten könne er nicht ganz zustimmen. Er wolle zwar nicht behaupten, dafs diese Stellen nur nach Willkür vergeben würden, aber es wolle ihm scheinen, als wenn für die Besetzung der Stellen in den einzelnen Direktionsbezirken keine festen Grundsätze beständen.

Gegen die Anstellung von Damen müsse er sich, wenigstens in gewisser Beziehung, aussprechen. Man solle die Damen nicht in so vielen Stellen beschäftigen; sie verdienten zwar Berücksichtigung, aber erst dann, wenn für die betreffenden Stellen keine Männer mehr als Anwärter vorhanden seien.

Anlangend die Postassistenten, so wisse er sehr wohl, dafs nicht der Staatssekretär des Reichs-Postamts die Schuld trage, dafs im diesjährigen Etat nur 3000 neue Stellen vorgesehen seien, gegenüber den ursprünglich verlangten 4000. Die Anstellungsverhältnisse der Postassistenten hätten sich seit dem 1. April 1898 erheblich verschlechtert. Er hoffe daher, dafs im nächstjährigen Etat das Versäumte nachgeholt werden würde.

Im allgemeinen seien die Klagen der Beamten und Unterbeamten, die ihm früher wiederholt unterbreitet wurden, ziemlich verstummt; man freue sich im besonderen in den Kreisen der Unterbeamten sehr über die ihnen gewährte Anrede »Herr«; auch die Sonntagsruhe werde nach Möglichkeit durchgeführt. Doch seien immer noch gewisse Wünsche unerfüllt geblieben, so der auf Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses. Auch sei er der Meinung, dafs man früher oder später an eine Aufbesserung der Unterbeamtengehälter denken müsse.

Der nächste Redner, Dr. Müller (Sagan), führte u. A. Folgendes aus. Bezüglich der künftigen Titelverhältnisse der Beamten der höheren Laufbahn scheine die frühere Absicht, »Assessoren« zu schaffen, an dem Widerstande der Juristen in den Reichsämtern und in den preufsischen Ministerien gescheitert zu sein. Als Ersatz dafür sei, wie er erfahren habe, der Titel Ober-Postpraktikant in Aussicht genommen. Mit diesem Titel könne er sich aber nicht befreunden. Ferner sei im Amtsblatt Nr. 1 vom 1. Januar 1900 bestimmt worden: »Den Ober-Assistenten, Assistenten und Postverwaltern wird fortan bei längerer vorwurfsfreier Dienstzeit der Titel Post- oder Telegraphensekretär verliehen.« Damit stehe ein Bescheid des Reichs-Postamts im Widerspruche, dafs dem Gesuch um Verleihung des Sekretärtitels sich nach den »jetzt mafsgebenden Grundsätzen« nicht entsprechen lasse.

Weiter müsse er Klage darüber führen, dafs bei der Sekretärprüfung an die älteren Assistenten zu strenge Anforderungen gestellt würden. Sofern ein Mann in höheren Lebensjahren nach einer verhältnifsmäfsig kurzen Vorbereitungszeit sich einer so schwierigen Prüfung unterziehe, sollte man zufrieden sein, falls er in der grofsen Mehrzahl der Fächer bestanden habe. Zum mindesten sollten solche älteren Examinanden nicht blos ein zweites, sondern ausnahmsweise noch ein drittes Mal zur Prüfung zugelassen werden, wenn es sich nur um die Ergänzung kleiner Lücken oder um die Wiederholung einer einzigen schriftlichen Arbeit handle.

Die Durchführung der neuen Grundsätze in Bezug auf die Arbeitszeit, die Sonntagsruhe und den Erholungsurlaub der Beamten scheine nicht gesichert zu sein. Bei Anwendung jener Grundsätze müsse eine fühlbare Entlastung des Personals im Etat in die Erscheinung treten, weil die Herabsetzung des Leistungsmafses mehr Beamte nöthig mache. Nun sei zu diesem Zwecke aber nur ein Betrag von 500 000 Mark gefordert. Aus demselben könnten etwa 400 Beamte besoldet werden; diese Zahl sei gegenüber dem Gesammtpersonale bei etwa 5000 Postämtern zu gering, um eine merkliche Entlastung durchzuführen.

Ferner empfehle er der wohlwollenden Rücksichtnahme des Staatssekretärs diejenigen Beamten, welche auf eigenen Wunsch versetzt werden. Es sei ja üblich, dafs die Umzugskosten blos dann bewilligt werden, wenn die Versetzung im Interesse des Dienstes geschehe. Das Bestreben der meisten in fremde Bezirke verschlagenen Beamten gehe aber dahin, in späteren Jahren

in ihre Heimath zurückzukehren; aufserdem lägen die Dinge häufig so, dafs entweder die Gesundheit oder die wirthschaftliche Existenz eines Beamten schwer geschädigt werde, wenn man ihn gegen seinen Wunsch an einem Orte festhalte. Das Interesse des Dienstes dürfte hier sehr häufig mit den persönlichen Interessen der betreffenden Beamten identisch sein, da der Verwaltung daran liegen müsse, sich gesunde und zufriedene Beamte zu erhalten.

In Bezug auf die Wünsche des Publikums stehe er nicht an, zu erklären, dafs nach den ihm gewordenen Mittheilungen die Briefbestellungen im allgemeinen und auch besonders in Berlin in letzter Zeit wesentlich glatter von Statten gegangen seien als früher. Doch werde noch immer darüber geklagt, dafs die Verbindungen der um Berlin liegenden Orte unter einander mangelhaft seien; der Fehler liege darin, dafs die Briefe sämmtlich über Berlin geleitet würden.

Ein anderer Wunsch betreffe die Massendrucksachensendungen. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Industrieller habe gebeten, bei diesen Sendungen nach dem Vorbilde Grofsbritanniens die Frankirung mittelst Freimarken durch die Baarzahlung des Frankos zu ersetzen. Diese Anregung sei sehr beachtenswerth.

Schliefslich bitte er, die Reichs-Postuhren, deren Zeitangaben vielfach unzuverlässig seien, in höherem Mafse als bisher in den Dienst der Einheitszeit zu stellen.

Der Abgeordnete Dr. Hasse sprach zunächst dem Staatssekretär seine Anerkennung aus für das, was bisher während seiner kurzen Amtsthätigkeit geleistet worden sei. Weiter regte er eine Beschleunigung der ersten Briefbestellung an. Bei dieser seien die Briefträger so aufserordentlich mit Sendungen belastet, dafs viele Adressaten erst gegen 9 Uhr Morgens, oft auch noch später, in den Besitz ihrer Briefschaften gelangten. Die Zahl der Bestellbezirke zu vermehren, sei kaum angängig, wohl aber könnten die Drucksachen von der ersten Bestellung ausgeschlossen werden. Den Klagen wegen der Mangelhaftigkeit der Verbindungen zwischen den einzelnen Vororten müsse er sich anschliefsen. Abhülfe liefse sich durch vermehrte Benutzung der Strafsenbahnen schaffen.

Die einzige Sonntagsbestellung reiche jetzt aus dem schon angeführten Grunde fast regelmäfsig bis in die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, und das sei weder für den Postboten, noch auch für den Empfänger der Briefe angenehm. Auch hier könne eine Entlastung dadurch vorgenommen werden, dafs die Drucksachen ein für alle Mal von der Sonntagsbestellung ausgeschlossen würden. Vielleicht empfehle sich auch ein Versuch mit der belgischen Einrichtung, die darin bestehe, dafs in einem abreifsbaren, kleinen Zusatz am Fufse der Marke ausgesprochen sei, dafs eine Sendung »nicht am Sonntage bestellt« werden solle.

Es sei der Wunsch ausgesprochen worden, die Einnahmen der Post dadurch wesentlich zu steigern, dafs eine Revision des Posttarifs vorgenommen würde. Dagegen müsse er sich auf das Lebhafteste aussprechen. Die neue Grundlage für den Postverkehr sei erst in jüngster Zeit geschaffen, und man müsse wenigstens erst einige Jahre warten, ob und wie sich der neue Tarif bewähre. Die Post sei zwar aufserordentlich weit gegangen in dem Ersatze derjenigen Bequemlichkeiten, die das Publikum durch die Privatposten gehabt habe; aber nachdem diese Erleichterungen einmal eingeführt seien, halte er es für bedenklich, schon jetzt damit zu brechen.

Ferner müsse er eine Klage vorbringen, die sich auf die südafrikanischen Verhältnisse beziehe. In Südafrika gelte das Kriegsrecht, und man müsse sich daher die Beschränkungen auferlegen lassen, die sich aus dem Kriegsrecht er-

geben, nämlich dafs die dort hingeschickten und von dort kommenden Briefe vom Zensor geöffnet würden. Die englische Postverwaltung habe aber auch solche Briefe kontrolirt, die nur im Transit durch Kapstadt gegangen seien, d. h. Briefe von Deutschland nach Deutsch-Südwestafrika und umgekehrt. Er habe angenommen, dafs die Reichs-Postverwaltung hierüber bei der englischen Postverwaltung Beschwerde geführt habe. Zu seiner Ueberraschung solle aber in einer Sitzung des englischen Unterhauses der Unterstaatssekretär des Ministeriums des Auswärtigen, Lord Cranborne, erklärt haben, dafs eine Beschwerde der deutschen Regierung nicht eingegangen sei.

Eine andere Gruppe von Beschwerden richte sich dagegen, dafs Sendungen aus Holland nach Südafrika, die mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse über Hamburg geleitet worden waren, nicht in die Hände der Empfänger gelangt seien. Die Behauptungen, dafs die deutsche Post selbst solche Sendungen zurückbehalten habe, seien wohl unhaltbar; aber mit mehr Wahrscheinlichkeit werde neuerdings angenommen, in Hamburg befänden sich Briefmarder im Dienste der englischen Spionage, die dort solchen Briefschaften nachstellten. In einer holländischen Zeitung vom 5. Januar 1902 werde übrigens angegeben, dafs sich solche Dinge schon 1881 während des kurzen englischen Feldzugs in Transvaal abgespielt hätten. Damals habe aber der Generalpostmeister Stephan bei der englischen Regierung einen Schadenersatz von 10 000 Pfund Sterling für die Geschädigten herausgeschlagen.

Hierauf nahm der Staatssekretär des Reichs-Postamts das Wort. »Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Vorredner zunächst auf seine letzte Bemerkung erwidern, dafs mir von dem Vorfall aus dem Jahre 1881 nichts bekannt ist. Ich habe meine Kollegen gefragt, sie wissen auch von dem Vorgange nichts; ich werde aber nachforschen lassen, ob etwas darüber in unseren Akten ist.

Was dann die Sache selbst betrifft, so kann ich nur sagen, dafs, als im Jahre 1900 bekannt wurde, dafs Briefe aus Deutschland nach Delagoabai und Dar-es-Salaam in Durban geöffnet worden waren, Veranlassung genommen worden ist, durch unseren Botschafter bei der englischen Regierung vorstellig zu werden, um eine Untersuchung herbeizuführen. Darauf ist erwidert worden, dafs diese Eröffnungen nicht angeordnet seien, dafs man aber die Sache untersuchen werde, und es ist dann später von der englischen Regierung mitgetheilt worden, dafs man die Absicht habe, der Beförderung von Briefen so wenig Hindernisse in den Weg zu legen, als es in einem Lande, welches sich im Kriegszustande befindet, möglich wäre, dafs nach der stattgefundenen Untersuchung die zur Sprache gebrachten Eröffnungsfälle auf die Unerfahrenheit der militärischen Zensoren zurückzuführen seien, und dafs das Vorkommnifs bedauert werde. Es sind dann erst in neuerer Zeit wieder der Reichs-Postverwaltung Fälle mitgetheilt worden, in denen Eröffnungen stattgefunden haben, und zwar bei Briefen, die aus Deutschland nach Deutsch-Südwestafrika und aus dieser Kolonie nach Holland gerichtet waren. Die Umschläge dieser Briefe, von denen der eine mir von dem Herrn Vorredner übermittelt worden ist, sind von hier mit einer neuen Beschwerde an die englische Regierung gesandt worden. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Was nun die Sicherheit der Briefe zwischen Deutschland und seinen Kolonien und den fremden Ländern anbetrifft, so hat bereits mein Herr Vorgänger dem hohen Hause mitgetheilt, wie die deutsche Reichs-Postverwaltung auf dem Standpunkte stehe, dafs nach dem Weltpostvertrage der Transit der Briefe frei sei, und dafs nach unserer Auffassung Briefe aus Deutschland nach unseren Schutzgebieten sowie Briefe zwischen neutralen Ländern der Anhaltung und Eröffnung nicht unterliegen dürfen. Wie ich mir bereits auszuführen ge-

stattet habe, hat die englische Regierung bisher nicht zum Ausdrucke gebracht, dafs sie diesen Standpunkt nicht theile, sondern sie hat im Gegentheile gesagt, dafs die vorgekommenen Eröffnungen auf Versehen beruhten, und hat ihr Bedauern darüber ausgesprochen. Die deutsche Reichs-Postverwaltung hat sich aber hiermit nicht begnügt, sondern bereits im vorigen Jahre direkte Kartenschlüsse, also direkte Briefbeutel, zwischen Deutschland einerseits und unseren Kolonien sowie auswärtigen Ländern eingerichtet, und ich kann im Gegensatze zu den Angaben des Herrn Vorredners hier konstatiren, dafs, soviel hier bekannt, derart geschlossene Beutel von der englischen Verwaltung nicht geöffnet worden sind.

Der Herr Vorredner hat dann noch angeblicher Verletzungen des Briefgeheimnisses in Hamburg Erwähnung gethan. Es ist allerdings seiner Zeit eine Notiz durch die Zeitungen gegangen, worin behauptet wurde, in Hamburg bestände ein schwarzes Kabinet. Die Herren haben wohl aus den Zeitungen ersehen, dafs in offiziöser Weise entgegnet worden ist, wie das selbstverständlich nur ein Phantom sei. Ich kann weiter meiner Ansicht Ausdruck geben, dafs auch die Erzählung von englischen Spionen zweifellos nicht zutrifft. Der Herr Abgeordnete mufs sich nur klar machen, dafs die Posten, die vom Ausland eingehen und in Hamburg bearbeitet werden, von einer grofsen Zahl von Beamten, und zwar einmal von diesen, einmal von jenen Personen, bearbeitet werden. Es würde also nothwendig sein, dafs diese vielen Personen zur Mitthäterschaft gezogen werden; wenn aber mehrere Personen daran betheiligt wären, würde die Sache sicher nicht geheim bleiben. Aufserdem ist die Aufsicht derart organisirt, dafs einem Postbeamten ein derartiger Fall, wie er von dem Herrn Abgeordneten vorgetragen ist, fast unmöglich erscheinen mufs.

Der Herr Vorredner hat dann noch mehrere Wünsche zur Sprache gebracht, die den internen Betrieb betreffen.

Er hat erstens gewünscht, dafs der erste Bestellgang schleuniger erledigt würde als bisher. Ich kann ihm versichern, dafs dieser Wunsch auch bei uns besteht und dafs, um ihn zu verwirklichen, die Vorkehrungen bereits getroffen sind, die der Herr Vorredner empfohlen hat. Es besteht die Bestimmung, dafs in grofsen Städten im Falle des Bedürfnisses Drucksachen mit Ausnahme von Zeitungen und Börsenberichten zur Entlastung der ersten Bestellung für unmittelbar folgende, weniger belastete Bestellungen zurückgelegt werden dürfen. Auf diese Weise wird eine Beschleunigung der ersten Bestellung in vielen Fällen herbeigeführt.

Bezüglich der Sonntagsbestellung habe ich mir gestattet, heute in der Kommission auszuführen, dafs entsprechend dem Wunsche in diesem Hause auf Einschränkung des Sonntagsdienstes auch bei uns der Wunsch vorhanden ist, die erste Bestellung so früh wie möglich zu beendigen. Die Sendungen, die mit den Zügen früh 6 Uhr und noch später eintreffen, bei der ersten Bestellung abzutragen, ist nicht möglich, wenn diese Bestellungen nicht in die Kirchzeit hineinreichen sollen, was auch den Wünschen des Reichstags nicht entspricht. Die Sendungen können übrigens während der Schalterdienststunden bei den Postanstalten abgeholt werden; den Inhabern von letter boxes ist sogar Gelegenheit geboten, die Sendungen auch aufserhalb der Schalterdienststunden von der Post abholen zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Müller (Sagan) hat auch mehrere Wünsche zur Sprache gebracht, die ich gleich miterledigen möchte. Er hat den Titel »Ober-Postpraktikant« bemängelt, der den Beamten der höheren Karriere gegeben werden soll. Wenn wir einen besseren Titel gefunden hätten, so würden wir ihn gern akzeptirt haben, aber wir haben keinen gefunden. In der Folge

werden also die Postpraktikanten, welche die höhere Verwaltungsprüfung abgelegt haben, Ober-Postpraktikanten und bleiben so lange in dieser Stellung, bis sie in die Inspektoren- und höheren Stellen einrücken.

Der Herr Abgeordnete Müller (Sagan) hat sich dann darüber beschwert, dafs das gegebene Versprechen, die Assistenten zu Sekretären zu ernennen, nicht eingelöst werde. Dem mufs ich entgegentreten. Die Reichs-Postverwaltung geht thatsächlich damit vor, den älteren Assistenten den Titel »Sekretär« beizulegen. Wenn Herr Dr. Müller (Sagan) hier anführt, es sei verschiedenen Beamten bei dem Uebertritt in den Ruhestand der Titel nicht beigelegt worden, obwohl sie Werth darauf gelegt hätten, so hängt dies vermuthlich damit zusammen, dafs diese Beamten bei ihrem Abgang einen Orden erhalten haben. Es ist aber nicht üblich, zwei Auszeichnungen gleichzeitig zu verleihen, das heifst einem Beamten einen Titel und einen Orden zu geben.

Der Herr Abgeordnete hat dann ferner erwähnt, dafs die Assistenten sich darüber beklagten, das Sekretärexamen sei so schwer. Die Bedingungen hierfür sind seiner Zeit im Amtsblatte veröffentlicht worden und es ist damals auch ausgeführt worden, dafs die Sekretärstellen besetzt werden sollten mit Beamten, welche den höheren Anforderungen der Sekretärprüfung genügten. Es ist selbstverständlich, dafs die Verwaltung nur diejenigen Beamten zu den den Assistenten neuerdings zugänglich gemachten Stellen zulassen kann, die den Ansprüchen genügen. An das Reichs-Postamt ist auch noch nie eine Beschwerde darüber gekommen, dafs bei den Prüfungen nicht nach Recht und Gerechtigkeit verfahren werde. Sollten solche Beschwerden kommen, so würde ich sie untersuchen lassen. So lange das aber nicht geschehen ist, mufs ich als feststehend annehmen, dafs die Ober-Postdirektionen die Prüfungen ganz nach Vorschrift vornehmen.

Bezüglich der Versetzungen kann ich erklären, dafs die Grundsätze, die der Herr Abgeordnete hier zum Vortrage gebracht hat, thatsächlich schon beobachtet werden. Es wird bei den Versetzungen sehr milde vorgegangen. Wenn Beamte, die aus anderen Provinzen — ich will sagen, vom Osten nach dem Westen — versetzt worden sind, nach einer Reihe von Jahren den Wunsch haben, wieder nach dem Osten versetzt zu werden, und es bietet sich irgend eine Gelegenheit hierzu, so geschieht es.

Der Herr Abgeordnete Müller hat dann noch einen Wunsch ausgesprochen bezüglich der Behandlung der Massendrucksachen. Das ist eine Sache, die auch uns bereits sehr eingehend beschäftigt hat; die Prüfung hat aber immer dahin geführt, dafs wir diesem Wunsche nicht entsprechen können. Für den ersten Augenblick — das ist nicht zu verkennen — erscheint es sehr einfach, dafs solche Sachen nicht mit Marken beklebt, sondern einfach gestempelt werden. Wenn die früheren Privatanstalten das eingeführt hatten, so ist zu berücksichtigen, dafs ihre Sendungen sich innerhalb des Ortes bewegten, während bei uns die Sendungen über das ganze Reich und auch in das Ausland gehen. Nun besteht, was das Ausland betrifft, im Weltpostvereinsvertrage die Vorschrift, dafs jede frankirte Sendung eine Marke tragen mufs. Was die Sendungen nach dem Inlande betrifft, so darf der Herr Abgeordnete nicht vergessen, dafs das Drucksachenporto, wie ich bereits heute in der Kommission erörtert habe, recht wohlfeil festgesetzt ist. Wenn nun für diese Sendungen die Baarfrankirung zugelassen werden sollte, so würde die Reichs-Postverwaltung durch die Uebernahme der ganzen Arbeit, die jetzt der Aufgeber verrichten mufs, noch ungünstiger gestellt werden. Wir würden auch alle Sendungen zählen und einer eingehenden Kontrole unterwerfen müssen. Das wäre so theuer und umständlich, dafs die Reichs-Postverwaltung nicht dazu übergehen kann, abgesehen davon, dafs eine wirksame Kontrole der

richtigen Vereinnahmungen überhaupt grofse Schwierigkeiten bieten würde. Wir haben früher ein derartiges Verfahren gehabt, es aber eingestellt, weil die Sache zu vielen Unterschlagungen Anlafs gegeben hat. Von dem Baarfrankirungsverfahren wird nur in wenigen anderen Ländern, z. B. England an gröfseren Orten, Gebrauch gemacht, aber — soviel mir bekannt ist — hat man auch anderwärts ebenso wie bei uns die üble Erfahrung gemacht, dafs das Verfahren zu Unterschlagungen Veranlassung giebt.

Was die Klagen über den Gang der Postuhren anbetrifft, so mufs ich darauf erwidern, dafs die richtige Zeit täglich allen Postanstalten durch den Telegraphen, den Fernsprecher oder durch die Postbeförderer übermittelt wird und dafs hiernach die Postuhren gestellt werden. Wenn das etwa an einzelnen Orten nicht geschehen sollte, so darf ich bitten, mir diese Orte namhaft zu machen.«

Der Abgeordnete Dr. Arendt kam auf die Oeffnung deutscher Briefe durch die Engländer in Südafrika zurück und erklärte das Vorgehen der englischen Behörden für einen unerhörten Rechtsbruch. Er freue sich, dafs nach den Mittheilungen des Staatssekretärs die Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse ausgeschlossen erscheine.

Für die von Herrn von Podbielski durchgeführten Reformen müsse man dankbar sein. Doch sei es wegen der schlechten Finanzlage jetzt angebracht, einen gewissen Stillstand eintreten zu lassen. Schon jetzt an eine Revision der Tarife heranzugehen, würde ein schwerer Fehler sein. Wenn übrigens trotz der ungünstigen Finanzlage der jetzige Etat für Unterbeamte, Postassistenten u. s. w. im ganzen Mehrausgaben von reichlich 20 Millionen Mark ansetze, so verdiene das unter allen Umständen eine gewisse Anerkennung.

Zum Schlusse seiner Ausführungen gab der Redner noch seiner Genugthuung über die Schaffung einer Einheitsmarke Ausdruck; durch den Vertrag mit Württemberg sei ein wichtiger Schritt im Interesse der Einheitlichkeit des deutschen Postwesens gethan worden.

Ueber die Personalverhältnisse sprach sich der Abg. Eickhoff des Näheren u. a. wie folgt aus.

»Meine Herren! Mit der Personalreform im engsten Zusammenhange steht die Frage, die ich im vorigen Jahre hier in der Sitzung vom 19. Februar erörtert habe, indem ich auf die schiefe Stellung der Postkassirer und der Ober-Postdirektionssekretäre, derjenigen Beamten also, die das höhere Verwaltungsexamen bestanden haben, aufmerksam machte. Ich freue mich, dafs den damals von mir gegebenen Anregungen insoweit Rechnung getragen ist, dafs etwa ein Viertel dieser Beamtenklasse, 283, den Wohnungsgeldzuschufs der 5. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten erhalten soll. Damit sind die Wünsche dieser Beamtenklasse nach dieser Richtung hin einigermafsen erfüllt. Sehr wünschenswerth wäre es aber, wenn der Herr Staatssekretär eine Zusage darüber machen könnte, ob es beabsichtigt ist, im nächsten Jahre eine weitere Vermehrung der Stellen mit höherem Wohnungsgeldzuschufs in Aussicht zu nehmen.

Dann mufs ich meinerseits auch ein Wort zur Titelfrage sagen. Ich brauche Ihnen, meine Herren, nicht erst zu versichern, dafs ich kein Titeljäger bin; aber in den Beamtenkreisen spielt der Titel nun einmal eine gewisse, ich möchte sagen, gesellschaftliche Rolle. Nun werden Sie im Etat gelesen haben, dafs die bisherigen Ober-Postdirektionssekretäre in Zukunft die Bezeichnung »Hülfsreferenten« führen werden. Die Beamten haben den Wunsch geäufsert, dafs ihnen, sobald sie die betreffenden Examina gemacht haben, der Titel »Postreferendar«, beziehungsweise »Postassessor« verliehen werde. Diesen Wünschen wird nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs nicht

Rechnung getragen werden. Aber ich sehe wirklich keinen Grund ein, warum man hier nicht, analog den Verhältnissen in anderen Beamtenklassen, diese Titel hat wählen können. Man wird vielleicht entgegnen: die anderen Beamten seien akademisch gebildete Männer; aber ich habe schon im vorigen Jahre hervorgehoben, dafs das grofse Verwaltungsexamen der höheren Postbeamten sehr wohl einen Vergleich mit dem Assessorexamen aushalten kann. Uebrigens haben in Bayern, wenn ich recht unterrichtet bin, die betreffenden Beamten die gewünschten Titel erhalten; es giebt dort also Postreferendare und Postassessoren, und ich sehe nicht ein, warum nicht auch bei uns der gleiche Wunsch erfüllt werden könnte.

Für viel wichtiger halte ich es, diese Beamten möglichst bald in geeigneten Stellen unterzubringen. Durch die für die 283 Beamten geforderte Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses wird die Zeit, in welcher ein Beamter nach Ablegung des grofsen Examens noch Subalternbeamter vierter, beziehungsweise dritter Klasse bleibt, um 2 bis 3 Jahre verkürzt; aber auch so dauert die Wartezeit immer noch 10 bis 11 Jahre, wenn ich recht unterrichtet bin. Ich meine darum, es sei billig, dafs man diese Beamten in der Zwischenzeit, also bis zur Anstellung, als Kassirer oder Inspektor in anderen Stellen unterbringt. Es ist mir erzählt worden, und ich kann es nur billigen, dafs seit einem Jahre die Sekretäre nach bestandenem Verwaltungsexamen als Ober-Postsekretäre angestellt werden. — Die Richtigkeit dieser Behauptung wird mir soeben bestätigt. Dürfte es sich da nicht empfehlen, diese Herren nach Möglichkeit auch in den Stellungen der Postmeister unterzubringen, so dafs sie für eine vorübergehende Zeit ein Postamt II. Klasse zu leiten hätten? Denn wenn jetzt auch diese Beamten als Ober-Postsekretäre angestellt werden, so dauert die Wartezeit bis zur Einberufung in eine solche Stelle immer noch 2 bis $2^1/_2$ Jahre. Wenn man solche Beamte nun auch zu einem Theile mit der Leitung der Geschäfte des Vorstehers eines Postamts II. Klasse beauftragte, würde die Wartezeit noch mehr verkürzt werden; aber ich halte dies auch noch aus einem anderen Grunde für richtig. Es giebt solche Postämter II. Klasse, ich denke z. B. an Berlin, die von einer gewissen Bedeutung sind, und ich sollte meinen, dafs die Verwaltung einer solchen Postmeisterstelle eine gute Vorbildung für diese Herren wäre, weil sie zum mindesten doch dieselben Anforderungen an ihre Tüchtigkeit und Umsicht, an ihre Arbeitskraft stellt wie die Verwaltung einer Ober-Postsekretärstelle. Man wird vielleicht sagen: die Herren hätten nicht den Wunsch, derartige Stellen zu bekleiden; ich glaube, eine Nachfrage würde das Gegentheil ergeben. Die Herren müfsten ja allerdings eine Zeit lang in kleinen Städten wohnen; aber ich glaube, sie würden das gern thun, um einmal, wenn auch eine bescheidene, so doch eine selbständige, eine leitende Stellung einzunehmen. Wenn diesem Wunsche Rechnung getragen würde, dann würde ich es allerdings auch für recht und billig halten, dafs diesen Beamten für diese Zwischenzeit bereits der höhere Wohnungsgeldzuschufs bewilligt würde, um sie als das auszuzeichnen, was sie sind, als Beamte der höheren Kategorie. Eine Schädigung der bisherigen Anwärter auf diese Stellen würde auf der anderen Seite kaum zu erwarten sein, da die Aufrückungsverhältnisse bei diesen Stellen, wie ich höre, augenblicklich aufserordentlich günstig sind. Ein Postsekretär, der das Verwaltungsexamen nicht bestanden oder der sich dem Examen nicht unterzogen hat, wird gegenwärtig mit 36 bis 38 Jahren Postmeister, während er das gleiche Ziel früher erst mit 45 Jahren erreichte.

Meine Herren, allerdings, diese letztere Beamtenklasse ist wirklich übel daran, sie steht — ich möchte sagen — in unserer ganzen Beamtenschaft wohl einzig in ihrer Art da. Von der höheren Laufbahn sind sie ein für

allemal ausgeschlossen, bei der mittleren Laufbahn konkurriren mit ihnen auch die tüchtigeren Assistenten. Die ganze Stellung dieser Herren, die sich meist im eigentlichen praktischen Dienste aufreiben, ist daher eine Zwitterstellung, und ich möchte den Wunsch aussprechen, dafs nach der Durchführung der Personalreform die Kategorie dieser Sekretäre vollständig verschwinden möge.

(Sehr richtig! links.)

Die Schuld, dafs diese Beamten das Verwaltungsexamen nicht bestanden haben, liegt ja auch nicht an ihnen allein, sondern ich möchte sagen, die Schuld liegt an den Verhältnissen, wie sie sich historisch entwickelt haben; denn das Examen war früher und ist auch jetzt noch nicht obligatorisch, sondern fakultativ, und ich kenne auch viele dieser Herren, denen man es früher wirklich nicht zutrauen konnte, nach den Anstrengungen des Dienstes sich noch den Strapazen, wenn ich so sagen darf, der Vorbereitung zu dem recht schwierigen Examen zu unterziehen. Darum sollte man dieser Beamtenkategorie doch wenigstens diejenigen Büreaustellen anweisen, in denen sie sich wohler fühlen, zu denen sie auch besser geeignet sind als zu dem ewigen Schalterdienste, der sie häufig doch nur mit grofser Erbitterung erfüllt. Meine Herren, es liegt uns eine Petition dieser Herren vor, die uns ja noch beschäftigen wird. Die Herren beantragen, dafs ihnen wenigstens eine persönliche Zulage von 400 Mark gegeben werde von dem vollendeten 20. Dienstjahr ab. Ich enthalte mich heute näherer Bemerkungen über diese Petition, aber ich kann schon heute sagen, dafs ich sie der Berücksichtigung für durchaus würdig erachte.

Was dann die Klasse der Assistenten anlangt, so begrüfse auch ich es mit Freuden, dafs die Abänderung der Dienstaltersstufen nunmehr endlich erfolgt ist. Der Reichstag und seine Budgetkommission haben diese Forderung der Gerechtigkeit mit Zähigkeit und Ausdauer jahrelang vertreten; endlich ist sie erfüllt, und ich kann nur wünschen, dafs diese Zähigkeit und Ausdauer auch für andere Fragen vorbildlich und von gleichem Erfolge gekrönt sein möge.

Auf die Frage, warum in diesem Jahre nicht 4000, wie die Reichspostverwaltung selbst beantragt hatte, sondern nur 3000 neue Assistentenstellen in den Etat eingestellt sind, will ich hier nicht eingehen, da meine Freunde einen Abänderungsantrag eingebracht haben, der uns in diesen Tagen beschäftigen wird und der dahin zielt, 1000 weitere Stellen einzustellen. Ich will nur kurz bemerken, dafs nach den mir gewordenen Mittheilungen die Anstellungsverhältnisse der Assistenten, worauf der Herr Kollege Werner vorhin schon hinwies, sich in den letzten Jahren thatsächlich bedeutend verschlechtert haben; die Wartezeit, die früher 4 bis 5 Jahre betrug, soll jetzt bereits 6 Jahre und 7 Monate betragen.

In Bezug auf die Klasse der Unterbeamten möchte ich noch einige wenige Bemerkungen machen. Ich kann betreffs der gehobenen Stellen im grofsen und ganzen den Ausführungen des Herrn Kollegen Singer zustimmen. Diese Zulagen, welche bei einem Beamtenkörper von mehr als 40 000 Personen 8000 zu Theil werden, sind in der That eine ewige Quelle der Unzufriedenheit, und da die Klagen von den verschiedensten Seiten ertönen, mufs man sich doch fragen: woher kommt das? Ich kann nur sagen, dafs es sich hier thatsächlich um ein falsches Prinzip handelt; der Herr Kollege Singer hat durchaus recht — ich glaube, ich habe ihn recht verstanden —, wenn er diese Zulagen bis zu 300 Mark mit den Dienstaltersstufen verbunden wissen will. Ich halte es also für gerecht, dafs man allen Beamten von einem gewissen Dienstalter an diese Zulage giebt und sie nicht das eine Mal hier

einem Beamten vorenthält, während man sie das andere Mal dort einem anderen zu Theil werden läfst.

Bei Tit. 17 finden Sie acht neue Postinspektoren angefordert, und zwar, wie es in der Erläuterung heifst: »zur ordnungsmäfsigen Fortführung des Aufsichtsdienstes und zur Sicherung des Betriebs«. Ich weifs wirklich nicht, ob es angezeigt ist, die Zahl der Postinspektoren noch wesentlich zu vermehren; ich meine, mich auch zu erinnern, dafs der frühere Herr Staatssekretär, sei es in der Budgetkommission, sei es hier im Hause, den Gedanken geäufsert hat, er wolle nach und nach die Stellen der Postinspektoren aufheben und die Beaufsichtigung der einzelnen Verkehrsanstalten den Posträthen übertragen. Nebenbei bemerkt: dafs die Sache auch ihre grofse finanzielle Tragweite hat, das mögen Sie aus Tit. 54 des Etats ersehen, wo allein für Tagegelder, Fuhrkosten, Umzugskosten und dergleichen 2 500 000 Mark, und zwar in diesem Jahre allein 150 000 Mark mehr angefordert sind als im vorigen Jahre. Jedenfalls erhalten, wie mir scheint, die Postinspektoren eine Menge von Aufträgen, die sehr wohl von den Postdirektoren selber erledigt werden könnten, zumal dieselben jetzt meines Erachtens durch die neuen Ortsinspektoren entlastet werden.

Ich darf zum Schlufs auch meinerseits sagen: die verhältnifsmäfsig geringen Klagen, welche aus diesem hohen Hause dem Herrn Staatssekretär entgegentönen, müssen ihn mit einer gewissen Genugthuung erfüllen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn er auch erst kurze Zeit an der Spitze der Verwaltung steht, so glaube ich doch, Grund zu der Annahme zu haben, dafs er schon lange vorher die eigentliche Seele der Verwaltung gewesen ist. Aber wo Licht ist, da ist auch Schatten. Ich bitte daher den Herrn Staatssekretär, meine Ausführungen zu betrachten zwar als die Anregungen eines Laien, aber zugleich als diejenigen eines Mannes, der für seine Verwaltung ein aufrichtiges und warmes Interesse hat und der durch diese seine Ausführungen sein bescheidenes Theil dazu beizutragen wünscht, dafs Mifsstände, die in seiner Verwaltung heute noch vorhanden sind, beseitigt werden, Mifsstände zumal, die nach meinem Dafürhalten in absehbarer Zeit beseitigt werden können — zum Wohle der Einzelnen und zum Wohle des Ganzen.«

Der nächste Redner, Abg. Gamp, sprach der Reichs-Postverwaltung seinen Dank aus für die Verbesserung der postalischen und telegraphischen Einrichtungen auf dem Lande, namentlich durch Vermehrung der Postanstalten. Damit sei aber zugleich ein Nachtheil verbunden. Während Berlin im Verkehre mit etwa 20 Vor- und Nachbarorten die Vortheile des Ortsverkehrs genieſse, würden diese Vortheile für das flache Land dauernd durch die Vermehrung der Postanstalten vermindert, denn die Folge davon sei, dafs Nachbarorte, zwischen denen früher die Ortstaxe gegolten habe, jetzt das höhere Porto zahlen müfsten. Das sei im Vergleiche mit den grofsen Orten nicht gerecht, und er schlage daher vor, auf den Verkehr innerhalb des Geschäftsbereichs eines jeden Postamts einschliefslich seiner Agenturen und Hülfstellen die Ortstaxe anzuwenden.

Dafs die Reichs-Postverwaltung sich mehr als früher den Bau von Wohnungen für die kleineren Beamten auf dem platten Lande angelegen sein lasse, müsse anerkannt werden.

Der Abg. Dasbach wendete sich gegen die Ausführungen des Vorredners bezüglich der Anwendung der Ortstaxe auf dem platten Lande, indem er darauf hinwies, dafs man der Post nicht immer gröfsere Ausgaben zumuthen und gleichzeitig ihre Einnahmen beschneiden könne. Die Erhöhung des

Wohnungsgeldzuschusses erklärte er für dringend nöthig. Für die Unterbeamten schlug er eine kürzere Frist bis zur unkündbaren Anstellung vor. An manchen Uebelständen sei nicht die Postverwaltung, sondern das Publikum schuld. Das gelte z. B. von der Packetauflieferung, deren Haupttheil erst eine Stunde vor Schluſs der Posträume beginne.

Der Abgeordnete Dr. Crüger erörterte u. A. die Verbindungen der Vororte unter einander; von den Uebelständen in dieser Beziehung werde z. B. Charlottenburg stark betroffen. Die Anregung des Abgeordneten Gamp wegen Ausdehnung der Ortstaxe auf dem platten Lande sei verfehlt, weil die postalischen Bedürfnisse auf dem Lande mit denen der groſsen Städte sich gar nicht vergleichen lieſsen. Ferner empfehle er einige Angelegenheiten dem Wohlwollen des Staatssekretärs. Nach der Kabinetsordre von 1891 werde Militäranwärtern ein Jahr ihrer Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter im Zivildienst angerechnet. Nach einem Erlasse von 1895 blieben von dieser Anrechnung aber ausgeschlossen die Anwärter, die vorher im Gendarmerie- oder Schutzmannsdienste gewesen seien. Hierin liege eine Unbilligkeit und auch eine Unzweckmäſsigkeit. Die Gendarmen ständen ja gewissermaſsen auch im Militärverhältnisse. Bezüglich der Schutzleute werde gerade darüber geklagt, daſs sich zum Schutzmannsdienste nicht immer die besten Kräfte aus dem Unteroffizierstande meldeten, und dies sei auf die ungünstigen Besoldungsverhältnisse zurückzuführen. Darin lieſse sich eine Besserung erzielen, wenn die vorher erwähnte Anrechnung eines Dienstjahrs auch bei den Anwärtern aus der Gendarmerie und der Schutzmannschaft Platz griffe. Im weiteren möchte der Staatssekretär des Reichs-Postamts dafür eintreten, daſs die Postassistenten hinsichtlich der Wahl zu Reserveoffizieren nicht als Stiefkinder behandelt würden. Seit 1900 hätten sich die Verhältnisse für die Assistenten noch bedeutend verschlechtert, weil von einzelnen Bezirkskommandos die Ablegung der Sekretärprüfung gefordert werde, bevor die Betheiligten zur Wahl gestellt werden könnten. Nun seien diese Beamten in der jetzigen Uebergangszeit erst nach 14- bis 16jähriger Postdienstlaufbahn in der Lage, das Sekretärexamen abzulegen. Werde erst dann gestattet, sich zur Wahl als Offizier zu stellen, so sei die Erreichung dieses Grades illusorisch. Dazu komme, daſs die Assistenten vielfach aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangene Beamte unter sich hätten, für die es Bedeutung habe, ob ihr amtlicher Vorgesetzter auch ihr Vorgesetzter in militärischer Beziehung sei.

Nachdem hierauf der Abgeordnete von Treuenfels zur Sprache gebracht hatte, daſs ein Postgebäude auf dem Lande zu früh bezogen worden und dadurch den Inhabern der Dienstwohnungen in diesem Gebäude erheblicher Schaden erwachsen sei, äuſserte sich der Staatssekretär des Reichs-Postamts wie folgt.

»Meine Herren, ich bin dem Herrn Vorredner dankbar dafür, daſs er den Fall hier angeführt hat. Wir werden ihm nähertreten und ich werde auch Veranlassung nehmen, die Ober-Postdirektion auf den erwähnten Miſsstand aufmerksam zu machen; wenn sich herausstellen sollte, daſs unberechtigte Anforderungen an die Beamten gestellt werden, so wird auch dem abgeholfen werden.

Ich gehe dann über auf die Bemerkungen, die einzelne der anderen Herren Redner gemacht haben. Bezüglich der Wahl zum Reserveoffizier möchte ich mittheilen, daſs jedenfalls keine Abneigung besteht, die Assistenten zu Reserveoffizieren zu machen, da unter dieser Beamtenklasse viele sind, die dem Reserveoffizierstand angehören.

Ich möchte dann darauf eingehen, was bezüglich der Schaffung besonderer

Posteinrichtungen für gröfsere Gemeinden und Vororte Berlins gesagt wurde. Ich weifs nicht, ob ich den Herrn Redner richtig verstanden habe; seine Bemerkungen schienen mir darauf hinauszugehen, dafs er wünschte, dafs von allen Vororten, wie z. B. Charlottenburg, nicht blos die Briefe, sondern auch die Telegramme nach fremden Orten und Ländern nicht über Berlin, sondern direkt geleitet würden. Wenn das wirklich geschähe, so, glaube ich, würde den Bewohnern dieser Orte kein Vortheil daraus erwachsen. Es ist ja selbstverständlich, dafs hier in der Zentrale die besten Apparate, die gewandtesten Beamten, die schnellsten Verbindungen und viel mehr Verbindungen sind, als von jedem kleinen Ort aus hergestellt werden können. Wenn Charlottenburg auch ein grofser Vorort von Berlin ist, so gelangen die Telegramme und auch die Briefsendungen doch über Berlin viel schneller nach ihrem Bestimmungsort, als es sonst der Fall sein würde. Der Herr Vorredner kann überzeugt sein, dafs wir diese Verhältnisse ganz eingehend prüfen, es liegt ja in unserem eigensten Interesse, und ich mufs dem entgegentreten, als ob diese Vororte hinsichtlich ihrer Post- und Telegraphenverbindungen ungünstig stünden. Charlottenburg hat eben so viele Briefbestellungen wie Berlin. Wenn Sie das Postbuch nachsehen, werden Sie finden, dafs Charlottenburg sehr viele Verbindungen mit Berlin hat. Ich kann anführen, dafs Briefe, die um $^1/_4$12 Uhr Nachts dort abgehen, am nächsten Morgen in Lichterfelde bestellt werden, und ebenso sind die Verbindungen in Lichterfelde derart, dafs spät am Abend aufgelieferte Sendungen am nächsten Morgen in Charlottenburg zur Bestellung gelangen.

Wenn sodann gesprochen worden ist davon, dafs von den Beamten der Assistentenklasse, denen später viele der höheren Stellen zugänglich werden, zu viel verlangt wird, so mufs ich wiederholen, dafs für die Besetzung dieser Stellen tüchtige und gewandte Beamte mit vielen Kenntnissen erforderlich sind, wenn die Verwaltung keinen Schaden erleiden soll. Wir sind daher gezwungen, die Anforderungen so zu stellen, wie sie gestellt worden sind, und ich glaube, wenn Sie die Beamten selbst befragen, werden Sie hören, dafs diese Eröffnung der Stellen ihnen sehr grofse Vortheile bietet, sowie dafs sie seiner Zeit gar nicht gehofft haben, das zu erreichen. Ich möchte aber auch anführen, dafs die Zahl der Beamten, die das Sekretärexamen bestanden haben, gar nicht so klein ist. Im ersten Jahre haben 45, im zweiten 265 die Prüfung bestanden; dem stehen gegenüber 500 Beamte, die die Prüfung nicht bestanden haben. Also es ist ein grofser Prozentsatz, der die Prüfung bestanden hat. Und wenn die Herren berücksichtigen, dafs bei der höheren Postverwaltungsprüfung auch ungefähr 40 bis 50 Prozent nicht bestehen, werden Sie überzeugt sein, dafs nicht mit zu grofser Strenge bei der neuen Sekretärprüfung vorgegangen wird.

Ich möchte mich dann zu dem wenden, was der Herr Abgeordnete Eickhoff ausgeführt hat. Dieser ging sehr tief in die Verhältnisse der höheren Postbeamten ein und sagte unter Anderem, dafs mein Herr Vorgänger die Absicht gehabt habe, die ganzen Postinspektorenstellen einzuziehen. Ich kann Ihnen versichern, dafs das absolut nicht der Fall war. Die Postinspektoren sind nicht Beamte, die blos die Kasse revidiren, sondern sie nehmen mit die wichtigste Stelle im ganzen Bezirk ein. Ihnen liegt die Sorge ob für gute Kursbeziehungen des Bezirkes, für die Leitung der Sendungen, für eine richtige Stradirung der Depeschen, für das Ineinandergreifen der Verbindungen der einzelnen Orte. Aufserdem bieten sie auf ihren vielen Reisen als ständige Vertreter des Ober-Postdirektors diesem Gelegenheit, seine Auffassung über einzelne Sachen an die Amtsvorsteher zu übermitteln, wie sie diesen auch die vielfach erwünschte Möglichkeit geben, manche Angelegen-

heiten leicht und ohne viel Schreibwerk zu erledigen. Diese Beamten sind so wichtig, dafs wir auf eine Vermehrung dieser Stellen je nach dem Steigen des Verkehrs angewiesen sind; das Publikum kann uns nur dankbar sein, wenn wir für eine direkte Kontrole sorgen und nicht erst Alles auf dem büreaukratischen Wege durch viele und lange Berichte regeln.«

Der Abgeordnete Blell brachte Uebelstände im Schalterverkehre des Postamts in Rathenow und anderer Postanstalten zur Sprache. Besserung könne zum Theil durch Anbringung von Schranken vor den Schaltern wie bei den Eisenbahnschaltern u. s. w., ferner dadurch erzielt werden, dafs man den Verkauf von Freimarken aufserhalb der Postanstalten durch Gewährung von Preisnachlässen an die betreffenden Verkäufer zu vermehren suche. Eine Erschwerung liege auch in der grofsen Zahl der Markensorten, welche die Beamten vorräthig halten müfsten; es sei daher zu überlegen, ob man nicht die Marken mit hohen Beträgen, nach denen nur wenig Nachfrage sei, wieder eingehen lassen könne. Endlich bitte er den Staatssekretär, nach dem Vorgange von Dänemark und Italien zu gestatten, dafs den Postkarten aufser kleinen Bildchen, Zeitungsausschnitten u. s. w. auch kleine Waarenproben, namentlich aus der Textil- und Papierindustrie stammende, aufgeklebt werden.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts entgegnete Folgendes:

»Meine Herren! Zu der humoristischen Schilderung, die der Herr Vorredner von den Rathenower Postverhältnissen gegeben hat, möchte ich doch Einiges anführen.

Das ist zweifellos, dafs bei einzelnen Postämtern in Folge starken Anwachsens des Verkehrs die Räume nicht ausreichen und dafs Abhülfe geschaffen werden mufs. So liegt es auch in Rathenow. Dort waren zwei Schalter vorhanden, wie der Herr Vorredner richtig geschildert hat. Nun ist eine Eingabe an das Reichs-Postamt gekommen, dafs diese nicht mehr genügten; wir haben nichts weiter thun können, als die Sache der Ober-Postdirektion zu übergeben und anzufragen, wie die Sache liegt. Da hat sie berichtet, dafs sie einen dritten Schalterplatz eingerichtet hätte, der für die Zeit des Bedürfnisses besetzt werden solle. Es sei nicht nöthig, während der ganzen Tageszeit diesen Schalter zu besetzen. Wir haben dann zurückverfügt, sie möchten den dritten Schalter, auch wenn ein plötzliches Bedürfnifs entsteht, öffnen. Mehr können wir nicht thun. Die Ober-Postdirektion hat die Sache prüfen lassen, nicht blos durch den betreffenden Beamten am Orte, sondern auch durch einen fernstehenden Beamten, und dabei hat sich herausgestellt, dafs drei Schalter für die ganze Zeit nicht nöthig sind. Im übrigen sind die Verhältnisse, wie der Herr Vorredner sie geschildert hat; wir erkennen auch an, dafs sie keine allen Ansprüchen genügende sind; wir müssen dort mit einem Erweiterungsbaue vorgehen, und das ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen.

Der Herr Vorredner ist dann wieder darauf zu sprechen gekommen, dafs es sich empfehle, den Verkauf von Postwerthzeichen an Händler zu vergeben und dafür Prozente zu zahlen. Das ist eine Frage, die uns hier schon vielfach beschäftigt hat. Ich darf darauf Bezug nehmen, dafs wir einen Rabatt gar nicht geben dürfen. Die Sache hat in früheren Jahren schon den Reichstag beschäftigt; ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Bamberger, der seinerzeit bereits darauf aufmerksam gemacht hat, dafs nach § 9 des Posttaxgesetzes vom 28. Oktober 1870 ein Rabatt von dem Markenerlöse dem Händler nicht überlassen werden kann. Der Paragraph lautet:

> Die Postanstalten haben, nach näherer Anordnung der Reichs-Postverwaltung, Freimarken zur Frankirung der Postsendungen bereit zu halten und zu demselben Betrag abzulassen, welcher durch den Frankostempel bezeichnet ist.

Also danach steht fest, dafs wir einen Prozentsatz vom Werthe der Marken an die Händler nicht geben können. Ueberdies würden wir voraussichtlich durch eine Vergütung an Markenhändler kein gutes Geschäft machen, vor allem den angestrebten Zweck nicht erreichen. Man hat auch in anderen Ländern eingesehen, dafs die Händler, wenn Rabatt gegeben wurde, die grofsen Korrespondenten heranziehen, deren Hausdiener u. s. w., die dann zu grofsen Beträgen Marken kaufen und mit dem Händler den Rabatt theilen; an den kleinen Käufern liegt den Händlern nichts, diese würden nach wie vor an den Postschaltern kaufen.

Was nun die Einführung von Postwerthzeichen in höheren Beträgen betrifft, so, glaube ich, ist dem Herrn Vorredner entgangen, dafs wir schon früher Postwerthzeichen zu 2 Mark gehabt haben und dafs diese immer als nothwendig befunden worden sind. Es sind also nur die höheren von 3 und 5 Mark eingeführt worden; auch ist die Einrichtung getroffen, dafs sie nicht bei allen Postanstalten bereit zu liegen haben, sondern nur da, wo ein Bedürfnifs besteht. Im übrigen ist das eine Einrichtung, die erst seit kurzem eingeführt ist. Natürlich prüfen wir, wie der Herr Vorredner richtig angeführt hat, ob die Bereithaltung solcher hochwerthigen Marken sich dauernd als nothwendig ergiebt. Wenn also einige Jahre vergangen sind, und sich herausstellt, dafs kein Bedürfnifs vorhanden ist, ziehen wir die Marken wieder ein.

Im übrigen tritt dabei deutlich hervor, in welchem Gegensatze sich die Wünsche der einzelnen Herren Abgeordneten befinden. Der Herr Vorredner hebt richtig hervor, dafs die Schalterbeamten sehr beschäftigt sind dadurch, dafs sie viele Marken für Post, für Wechsel, Statistik, Versicherung u. s. w. zu verkaufen haben. Ein anderer Herr Vorredner sprach wieder den Wunsch aus, dafs wir die Versicherungsmarken nicht blos verkaufen, sondern auch wieder umtauschen beziehungsweise einlösen möchten. Wir müfsten dann die Versicherungsmarken wieder vereinnahmen. So steht ein Wunsch den übrigen entgegen. Im allgemeinen ist anzuerkennen, dafs die Schalterbeamten durch den Verkauf der vielen Marken sehr belästigt sind.

Was nun den Postkartenverkehr anlangt, so liegt es in den Wünschen der Behörde, diesen Verkehr so viel wie möglich zu erleichtern. Der Herr Vorredner darf aber nicht vergessen, dafs die Grundbedingung für die Postkarte ist, dafs man einen leicht versendbaren und auch dem Gewichte nach leichten Gegenstand hat. Sobald man gestattet, dafs alle möglichen Proben aufgeklebt werden, bekommen wir einen unhandlichen, schweren Gegenstand und wir müssen — es wird dem Herrn Vorredner nicht so bekannt sein — nach dem Gewichte für solche Gegenstände bezahlen, die ins Ausland gehen. Jedes einzelne Transitland ist ermächtigt, für die Sendungen nach dem Gewichte Taxe zu erheben. Also wenn die Sachen schwerer sind, müssen wir viel mehr zahlen, als die Sache einbringt. Deshalb besteht im Weltpostvereine die Bestimmung, dafs Postkarten solche Gegenstände nicht angehängt werden dürfen. Wir haben die Erfahrung gemacht: wenn wir den kleinen Finger geben, nehmen die Herren die ganze Hand. Jede Erleichterung bei Drucksachen zieht nach sich, dafs noch mehr Erleichterungen gewünscht werden, und ich möchte einem Herrn Vorredner der linken Seite noch auf seine frühere Anregung bezüglich der Bücher der Krankenkassen erwidern: es ist ja leicht möglich, dafs solche Bücher von einzelnen Postanstalten angenommen und als Drucksache befördert wurden, obgleich sie gegen die Drucksachentaxe nicht befördert werden durften, sondern nur gegen Porto für Geschäftspapiere. Bei den Millionen von Drucksachen ist eben nicht jeder einzelne Beamte in der Lage, zu prüfen: ist der Inhalt dieser Sache derartig, dafs das Drucksachenporto oder das Porto für Geschäftspapiere Anwendung findet. Es ist

kein Beweis, dafs, wenn einmal ein paar Sendungen bei einem Postamte durchlaufen, die Sendung als Drucksache zulässig ist, sondern es liegt daran, dafs bei den Millionen von Drucksachen, die durchlaufen, nicht jeder Beamte nachsehen kann, was in dem Streifband oder dem offenen Umschlag enthalten ist.«

Zum Schlusse der Sitzung nahm noch der Geheime Ober-Regierungsrath Neumann vom Reichs-Schatzamte das Wort zu folgender Erläuterung:

»Der Herr Abgeordnete Dr. Crüger hat einen Punkt berührt, der sich nicht auf das Postressort allein bezieht, sondern alle Verwaltungen gleichmäfsig betrifft: es ist die Frage der Anrechnung eines Militärjahrs für die Militäranwärter, die aus der Gendarmerie oder Schutzmannschaft hervorgegangen sind. Die Frage einer solchen Anrechnung oder Nichtanrechnung kann natürlich nur für alle Theile der Verwaltung gemeinsam geregelt werden; und wenn diese Regelung dahin gegangen ist, dafs solche Anrechnung nicht erfolgen soll, so ist der Hauptgrund dafür, soweit ich mich im Augenblick erinnere, folgender gewesen. Schutzleute und auch Gendarmen, die letzteren wenigstens in Bezug auf ihre Geldbezüge, gelten als Beamte. Wenn sie auf Grund des Zivilversorgungsscheins später in anderen Beamtenklassen Stellung finden, nehmen sie nach den allgemeinen Vorschriften das als Gendarm und Schutzmann erdiente Gehalt mit herüber. Durch diese Herübernahme tritt zu ihren Gunsten eine zum Theil bedeutende Vordatirung ihres Dienstalters ein; denn sie werden nunmehr in die neue Stellung einrangirt nach Mafsgabe des Gehaltssatzes, der in der Regel kein kleiner mehr ist. Die Schutzleute und Gendarmen beziehen nämlich Gehälter von 1200 bis 1600 Mark, ein Satz, der dem Gehalte bei sehr vielen anderen Unterbeamten, und zwar mit gutem Grunde, beträchtlich voransteht. Nun können sie billigerweise nicht verlangen, dafs sie auf der einen Seite diese Anrechnung genieſsen, die aus ihrer Stellung als Beamte folgt, und daneben noch eine Anrechnung, die sie als Militärs genieſsen würden. Beides zusammen geht nicht. Sie kommen durch Anrechnung des Dienstalters, das sie als Schutzleute und Gendarmen erdient haben, in den allermeisten Fällen bedeutend besser weg, als das eine Militärjahr sie vorwärts bringen würde.

Ich glaube, dafs diese Aufklärung genügen wird, um in dem einen Punkte die Beschwerde zu erledigen.«

Bei der Fortsetzung der Berathung am 14. Februar brachte der Abg. Hug zur Sprache, dafs die badische Regierung für ihre Beamten eine Wohnungsgeldvorlage in den Landtag gebracht habe, wonach den mittleren und unteren Beamten eine volle Entschädigung für den aufzuwendenden Miethzins gewährt werden solle. Diese Vorlage werde ohne Zweifel die Billigung des Landtags finden. Da der Wohnungsgeldzuschufs der Reichsbeamten nicht ausreiche, um einen angemessenen Prozentsatz der thatsächlich zahlbaren Miethen zu decken, so werde das Inkrafttreten der Vorlage bei den Reichsbeamten eine grofse Unzufriedenheit hervorrufen. Der Wohnungsgeldzuschufs der Reichsbeamten müsse daher erhöht werden.

Die Klage der Postassistenten über das lange Diätariat sei berechtigt, die Wiederherstellung der im Etatsentwurfe vom Bundesrathe gestrichenen 1000 Stellen daher warm zu befürworten. Abgesehen hiervon, seien die Tagegelder der älteren, nicht angestellten Postassistenten ungenügend, und er bitte daher, eine Erhöhung der Bezüge in Erwägung zu ziehen.

Ein besonderer Fall betreffe einen Telegraphen-Bauführer, der von Juni bis Dezember 1901 ununterbrochen aufserhalb seines Amtsorts beschäftigt gewesen sei. Nach der am 1. Juli 1901 in Kraft getretenen Kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1901 ständen diesem Beamten 8 Mark Tagegelder zu, man habe ihm aber nur 6 Mark zugebilligt, weil die Verordnung bestimme,

dafs für die vor dem 1. Juli 1901 begonnenen Dienstreisen die Tagegelder u. s. w. nach den bisherigen Sätzen zu gewähren seien. Dies könne sich aber nur auf kürzere Dienstreisen beziehen, die Auslegung der Verordnung in dem oben angegebenen Sinne scheine ihm zu fiskalisch zu sein; er bitte daher um wohlwollende Prüfung.

Der Abg. Dr. Müller (Meiningen) beschwerte sich zunächst darüber, dafs den Städten Meiningen und Hildburghausen die früher versprochene Zulassung zum Sprechverkehre mit gewissen süddeutschen, namentlich bayerischen Städten versagt werde, obwohl die Voraussetzung dieser Erweiterung des Sprechbereichs: die Herstellung einer direkten Fernsprechverbindung zwischen Meiningen und Hildburghausen einerseits und Coburg andererseits, jetzt erfüllt sei. Ueberhaupt finde man in der Bevölkerung der kleinen Staaten oft das Gefühl, als wäre sie gegenüber der Bevölkerung der grofsen Staaten etwas zurückgesetzt. Wenn ein solcher Vorwurf auch nicht gerechtfertigt sei, so müsse doch auch der gelindeste Verdacht in dieser Hinsicht vermieden werden.

Bezüglich des Postverkehrs mit der Schweiz, die alljährlich von etwa 1 1/2 Millionen Deutschen besucht werde, sei über die zu hohen Taxen für Postkarten, Briefe und Packete zu klagen und eine Ermäfsigung auf die Inlandstaxen, wie sie im Verkehre mit Oesterreich-Ungarn bestehe, anzustreben. Der deutsche Buchhandel helfe sich dadurch, dafs er seine Büchersendungen sämmtlich nach dem Grenzorte Leopoldshöhe in Baden schicke; von da würden die Bücher nach Basel und anderen Orten geschafft, und die Buchhändler sparten dadurch das hohe Packetporto. Er frage, ob mit der Schweiz Verhandlungen eingeleitet seien, um eine Aenderung herbeizuführen.

Dafs eine Einigung mit Bayern wegen Einführung einer Einheitsmarke nicht habe erzielt werden können, bedauere er; er möchte unter den jetzigen Verhältnissen wenigstens anregen, dafs bei der bestehenden Gewohnheit, auch mit Briefmarken zu bezahlen, die beiderseitigen Marken an den Postschaltern umgetauscht werden dürften und dafs die mit Marken des anderen Gebiets frankirten Briefe u. s. w. von der Belegung mit Strafporto befreit würden.

Der Abg. Ulrich behauptete im Gegensatze zu dem Abg. Dr. Crüger, dafs den Postassistenten nur wenig an der Beförderung zum Reserveoffizier, sondern hauptsächlich daran liege, dafs sie in der Wahrnehmung ihrer Interessen in ihren Vereinen, wie in den Bestrebungen auf möglichste Besserstellung ihrer Lebenslage weniger von amtswegen belästigt würden.

Die Arbeitszeit bei der Post müsse vermindert und dementsprechend die Zahl der Beamten u. s. w. vermehrt werden. In dieser Beziehung sorge die Verwaltung namentlich zu wenig für die Unterbeamten; so lägen von diesen Klagen darüber vor, dafs die Vorgesetzten oftmals, wenn Unterbeamte sich krank melden wollten, einen Druck auf sie dahin ausübten, dafs sie ihre Dienstgeschäfte weiter besorgten. Die meisten Unterbeamten meldeten sich daher viel zu spät krank. Auch die Pensionsverhältnisse der unteren Beamten müfsten verbessert werden.

Zum Schlusse unterzog der Abgeordnete die postalischen Verhältnisse in Offenbach einer Kritik; er warf der Postverwaltung u. A. vor, sie habe mit dem nunmehr dem Reichstage vorgeschlagenen Erweiterungsbaue des Postgebäudes viel zu lange gezögert, und auch dieser reiche nicht aus.

Der Abg. Stöcker fragte an, wann die Beschwerde an England wegen der Oeffnung von Briefen abgegangen sei und wann England verheifsen habe, Abhülfe zu schaffen; ihm lägen noch Briefe aus November 1901 vor, die vom Zensor geöffnet worden seien. Weiter bezeichnete der Redner — unter Anerkennung, dafs viele Mehrausgaben für Personal im Etat vorgesehen seien — eine Reihe von Aufbesserungen als sehr wünschenswerth, so die Erhöhung

der Agentenvergütungen, die Bewilligung der abgesetzten Assistentenstellen u. s. w.; insbesondere erachte er die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für dringend nothwendig. Bezüglich der gehobenen Unterbeamten könne er zwar nicht den Vorwurf des Abgeordneten Singer anerkennen, dafs Schmeichler und Kriecher bevorzugt würden, aber die Willkür und Unregelmäfsigkeit bei Vergebung der Stellen habe doch etwas Auffälliges. Die Sonntagsruhe, über die er alljährlich gesprochen habe, genüge noch immer nicht; insbesondere erregten die Packetfahrten am Sonntag Morgen, die sich oft weit in die gottesdienstliche Zeit hinein erstreckten, Aergernifs.

Abg. Dr. Freiherr von Hertling erwähnte bezüglich der Einheitsmarke, dafs man in Bayern bei aller Hingebung an die grofsen Aufgaben des Reichs und bei aller bereitwilligen Einordnung in den grofsen Gesammtorganismus des Vaterlandes in den weitesten Kreisen entschlossen sei, für das Postreservatrecht in seiner jetzigen Form einzutreten; man sehe auch gerade in den eigenen Postwerthzeichen das Mittel, die Bayern verfassungsmäfsig zukommenden eigenen Einnahmen in gesicherter Weise der Landeskasse zuzuführen. Im Uebrigen halte auch er für zweckmäfsig, wenn Einrichtungen getroffen würden, dafs die Marken der betreffenden Postgebiete ausgetauscht werden könnten.

In der Entgegnung auf die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden erklärte der Staatssekretär des Reichs-Postamts:

»Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Stöcker hat in wohlwollender Weise der Postbeamten gedacht und hat in lebhafter Weise geschildert, wie der gegenwärtige Wohnungsgeldzuschufs nicht in allen Fällen genüge. Als Chef der Verwaltung bin ich dem Herrn Abgeordneten dankbar für die Sympathien, die er bekundet hat, und möchte ich ihm auf seine Anregungen Folgendes erwidern.

Es ist ja zweifellos, dafs die einzelnen Verwaltungschefs den regsten Antheil an der augenblicklichen Kalamität der Steigerung der Wohnungsmiethen nehmen. Jedes einzelne Mitglied der Verwaltung sucht sich Gewifsheit darüber zu verschaffen, welche Preise gezahlt werden, um sich ein richtiges Bild von den Verhältnissen zu machen. Den Herren ist bekannt, dafs eine Vorlage im Bundesrathe liegt, nach welcher einzelne Verhältnisse verbessert werden und Orte in höhere Klassen kommen sollen. Ich kann über den Inhalt ja hier keine Mittheilung machen, möchte aber darauf hinweisen, dafs eine Regelung der Verhältnisse des Wohnungsgeldzuschusses nicht von einer Verwaltung allein ausgehen kann, sondern es kommen hier sämmtliche Reichsverwaltungen und sämmtliche preufsische Verwaltungen in Betracht. Den Herren ist ja auch bekannt, dafs gegenwärtig die Finanzlage keine günstige ist, und es wird wahrscheinlich unvermeidlich sein, dafs eine solche Lage auch hierauf einen gewissen Rückschlag ausüben wird.

Der Herr Abgeordnete Stöcker ist dann auf die Verhältnisse der gehobenen Unterbeamten eingegangen und hat sich darüber gewundert, dafs in verschiedenen Orten die Zahl der gehobenen Unterbeamten im Verhältnisse zu dem ganzen Unterbeamtenpersonal einen sehr verschiedenen Prozentsatz ergiebt. Das ist vollständig richtig, aber lediglich in den örtlichen Verhältnissen begründet. An solchen Orten nämlich, wo ein reger Bahnverkehr ist, wichtige Postzüge abgehen, grofse Packkammerräume sind, ein grofser Geldverkehr besteht, ist die Zahl an gehobenen Unterbeamten auch gröfser als an anderen Orten. Man kann die Sache eben nicht so schablonisiren, dafs ein gewisser Prozentsatz des Personals sich in gehobenen Stellen befindet.

Der Herr Abgeordnete hat ferner die Bezahlung der Agenten erwähnt und gemeint, dafs das Gehalt gering sei und nur 20 Mark monatlich betrage. Ich möchte darauf hinweisen, dafs auch die Gehälter der Postagenten in letzter

Zeit erhöht worden sind, dafs die Agenten für gewöhnlich zwischen 300 und 400 Mark bekommen, wenn sie beginnen, und dafs dies Gehalt, welches früher im Maximum 750 Mark betrug, auf 1000 Mark erhöht worden ist. Die Herren wollen berücksichtigen, dafs es sich um eine Nebenbeschäftigung handelt und dafs diese nach unseren Erfahrungen meistentheils sehr gern übernommen wird. Wir haben sogar auch viele pensionirte Unterbeamte und Beamte, die gern derartige Stellen übernehmen.

Der Herr Abgeordnete hat dann den Wunsch ausgesprochen, zu wissen, von welchem Tage die Antwort der englischen Regierung auf unsere erste Vorstellung datire. Ich bin zu meinem Bedauern, da ich die Akten heute nicht hier habe, nicht in der Lage, die Daten zu nennen. Die Antwort datirt aus dem vorigen Jahre. Unsere letzte Beschwerde ist erst vor einigen Wochen durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes nach England gegangen.

Was die Wünsche betrifft, die der Herr Abgeordnete bezüglich des Sonntagsdienstes geäufsert hat, so kann er überzeugt sein, dafs auch wir den dringenden Wunsch haben, den Sonntagsdienst so viel wie möglich zu beschränken. Die Verhältnisse sind aber häufig stärker als wir. Wir sind doch so weit gekommen, dafs fast allgemein das Personal in zwei Wochen einen Sonntag frei hat und dafs an dem nicht freien Sonntage wenige Stunden Dienst zu leisten sind. Die Sonntags-Packetfahrten in Berlin sind ja nicht sehr schön, das gestehe ich ohne weiteres zu. Aber wenn wir den Packetdienst am Sonntag einschränken wollen, dann tritt wieder die grofse Frage an uns heran: wie können wir dem Raumanspruch und dem ganzen Dienstbedürfnisse genügen? Dann bleibt für den Montag so viel liegen, dafs es schwer wird, die Sache ordnungsmäfsig zu bewältigen. Den Herren ist ja bekannt, dafs hier täglich 30- bis 40000 Packete zu bestellen sind. Wenn Wünsche von einem einzelnen Herrn geltend gemacht werden, er möchte seine Packete am Sonntage nicht haben, so glaube ich kaum, dafs dem entgegengetreten wird. Andererseits sind die Verhältnisse doch so ausgebildet, dafs viele grofsen Werth darauf legen.

Dann wende ich mich zu den Wünschen und Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete Ulrich vorgebracht hat. Im grofsen und ganzen ist der Herr Abgeordnete Ulrich mit der Postverwaltung sehr scharf ins Gericht gegangen, und zwar, glaube ich, mit vollem Unrecht. Er hat sich sehr darüber ereifert, dafs wir fiskalisch seien, dafs wir das Personal nicht vermehren; er hat darüber Bemerkungen gemacht, die mit den Thatsachen absolut nicht übereinstimmen. Wenn er sich die Statistik, die vertheilt worden ist, ansehen wollte, so würde er darin wahrnehmen, dafs im letzten Jahre allein das Unterbeamtenpersonal um 6000 Personen vermehrt worden ist, das Beamtenpersonal um 3000 Personen. Also er ruft uns zu, wir sind zu fiskalisch; von der anderen Seite haben wir die Bemerkung gehört, wir hätten zu geringe Ueberschüsse. Ich darf daraus wohl schliefsen, dafs die Reichs-Postverwaltung sich auf dem richtigen Wege befindet, dafs sie die goldene Mitte einhält. Es wird ja nicht möglich sein, alle Wünsche, die von einzelnen Herren geltend gemacht werden, zu erfüllen. Ganz energisch mufs ich aber dagegen protestiren, wenn der Herr Abgeordnete zum Ausdrucke gebracht hat, dafs die Reichs-Postverwaltung besser thäte, die Belästigung der Postassistenten in der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterlassen. Ich will und mufs hier aussprechen, dafs von einer Belästigung seitens der Verwaltung weder den Beamten noch den Unterbeamten gegenüber die Rede sein kann und dafs eine solche Bemerkung den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

Wenn der Herr Abgeordnete dann noch bemerkt, dafs die Unterbeamten sich so spät krank melden, weil sie es nicht wagen, sich krank zu melden,

so entspricht das nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Ich kann zum Lobe der Beamten sowohl wie der Unterbeamten sagen, wie es eine hervorragende Eigenschaft im Beamtenthum ist, dafs jeder so lange seinen Dienst und seine Schuldigkeit thut, als er es nur irgend kann. Dies geschieht nicht allein von den unteren Beamten, das geschieht von den mittleren und oberen Beamten gleichfalls. Die Postverwaltung braucht deshalb irgend welche Strafmafsregeln nicht, um die Beamten im Dienste zu halten. Meine Herren, das weifs ja jeder Beamte, jeder Vorgesetzte, dafs ein Mensch, der krank ist, unter Umständen Fehler macht; wenn Fehler vorkommen, treffen diese zunächst zwar den Untergebenen, sie sind aber auch dem Vorgesetzten nicht angenehm und ziehen schliefslich ihm selbst Beschwerden des Publikums sowie Rügen von oben zu. Hiernach mufs sich jeder Vorgesetzte selbst klar machen, dafs es gefährlich für ihn sein würde, wirklich kranke Unterbeamte zum Bleiben im Amte zu bewegen.

Der Herr Abgeordnete hat uns endlich schwere Vorwürfe darüber gemacht, dafs wir in Offenbach mit der Vergröfserung der Posträume zu lange gewartet hätten. Ja, ich glaube, es wird so und so viele Orte geben, wo es wünschenswerth ist — ich hatte mir schon gestern gestattet, das anzuführen —, dafs die Räume in einem schnelleren Tempo erweitert werden, als wir nach Mafsgabe unseres Etats in der Lage sind. Es ist auch ganz richtig, dafs es ganz wünschenswerth wäre, in Offenbach gröfsere Terrains anzukaufen. Das würde aber ebenfalls nicht für Offenbach allein gelten, sondern für andere Orte gerade so gut, und wir haben uns ja schon früher darüber unterhalten, dafs wir in Berlin Terrains ankaufen und an die Zukunft denken müfsten, damit wir Ellbogenfreiheit haben, um uns auszudehnen.

Die Herren glauben, und zum Theil mit Recht, dafs wir noch schlechte Diensträume hätten. Wir müssen uns eben zum Theil mit Miethsräumen behelfen und Miethsräume sind bekanntlich in grofsen Städten weder für das grofse Publikum noch für die Beamten so geeignet und gelegen, wie wir es wünschen möchten. Das ist eine allgemeine Erfahrung; da müfsten wir viele Millionen haben, um in allen Orten sogleich Abhülfe zu schaffen und namentlich auch für die Zukunft Terrains zu beschaffen. Wir sind schon ganz zufrieden und dem hohen Hause sehr dankbar, wenn Sie uns bewilligen, was wir hier von Ihnen erbitten; das ist das dringend Nothwendigste.

Der Herr Abgeordnete Müller (Meiningen) hat dann verschiedene Wünsche geltend gemacht. Was die Wünsche der Handelskammern Meiningen und Hildburghausen betrifft, so wird mein Herr Kollege Sydow nachher dem Herrn Abgeordneten bezüglich dieses Punktes im einzelnen antworten. Ich möchte nur allgemein bemerken, dafs, soweit es sich ausführen läfst, wir solchen Wünschen gern entgegenkommen. Der Herr Abgeordnete wolle aber nicht vergessen, dafs es mit dem Fernsprechverkehr eine eigenartige Sache ist und dafs wir, wenn die Betriebsstrecken zu lang sind, wenn schon viele Stationen eingeschaltet sind, durch die weitere Ausdehnung der Linien die schon eingeschalteten Stationen schädigen und stören würden. Die Verständigung würde dann eine ungenügende sein, und es würden uns wieder Klagen zugehen, wir nähmen den Leuten das Geld ab und sie hörten nichts. Zum Theil kommen ungünstige Verhältnisse hinzu: manche sind schwerhörig u. s. w. und verstehen an und für sich schon schlecht. Wir müssen also in gewisser Beziehung die Gebiete, die für den Fernsprechdienst eröffnet werden, etwas beschränken.

Der Wunsch, den Verkehr mit der Schweiz zu erleichtern, ist ja ein sehr berechtigter; aber er ist vielleicht nur für den Herrn Abgeordneten, der nach der Schweiz reist, auf dieses Land beschränkt. Andere reisen nach Frankreich,

andere nach Holland, nach Belgien, nach Dänemark, und so würden wir allmählich dazu kommen, dafs wir, während wir jetzt eine Taxe von 10 Pfennigen nur im Inlande haben, schliefslich in der ganzen Welt statt der 20 Pfennig-Taxe eine 10 Pfennig-Taxe bekommen würden. Wie wir dann aber mit den Einnahmen auskommen sollen — ich rechne gar nicht mit Ueberschüssen —, das würde eine sehr schwierige Frage sein. Der Herr Abgeordnete möge überzeugt sein, dafs wir nach der Richtung hin stets bestrebt gewesen sind, vorhandenen Uebelständen abzuhelfen — ihm wird ja bekannt sein, dafs wir nach dem neueren Vertrage mit der Schweiz die Gewichtsstufen von 15 auf 20 Gramm erhöht haben —, und dafs, wo dergleichen in der Möglichkeit liegt, wir auch weitere Fortschritte machen wollen; aber zu viel darf nicht verlangt werden.

Der Herr Abgeordnete ist dann auf die einheitliche Marke gekommen und hat seiner Freude darüber Ausdruck gegeben — das ist ja eine Freude, die wir Alle theilen —, hat dann aber zum weiteren geltend gemacht, dafs doch die Kalamität, die mit der bayerischen Marke weiter bestehen würde, leicht gelöst werden könne, wenn man die Marken gegenseitig umtausche. Meine Herren, das ist eine Frage, die ich mir schon gestern zu berühren gestattete. Sie klagen einerseits — und ganz mit Recht — und sagen: die armen Schalterbeamten an den Postschaltern haben so viel Werthzeichen zu verkaufen, dafs man jetzt da unter Umständen auf die Abfertigung warten mufs. Nun kommen Sie und sagen, sie sollen nicht blos verkaufen, sondern auch noch einkaufen. Nun wird den Herren bekannt sein, dafs diese Sache ziemlich schwierig ist; die einzelnen Marken müssen aufgeklebt und immer weiter übergeben werden. Wegen dieser Schwierigkeit kann ich nach dieser Richtung hin keine Aussicht machen. Im Uebrigen ist ja bekannt, dafs wir unsere eigenen Marken nicht einmal umtauschen und nicht gegen Geld annehmen. Es ist auch bekannt, dafs wir es nicht lieben, wenn die Marken verwendet werden als Ausgleichsobjekt. Das sind Sachen, die nur fördern würden, dafs in gewöhnliche Briefe Marken gelegt werden, was manche Beamte verleitet, solche Briefe sich anzueignen. Nach unserer Erfahrung kommt das leider immer ab und zu vor. Nach dieser Richtung hin kann ich also dem Herrn Abgeordneten, wie gesagt, keine Aussicht machen. Was möglich ist, ist seinerzeit schon im Anfange der achtziger Jahre zugestanden worden, insofern als man die Marken einer solchen Karte, die nach dem Lande gerichtet ist, von dem die Marke herstammt, in Anrechnung bringt.

Der Herr Abgeordnete Hug hat dann verschiedene Wünsche ausgesprochen, die in erster Linie den Wohnungsgeldzuschufs betreffen und die, glaube ich, damit erledigt sind, dafs ich schon meiner Ansicht Ausdruck gab bei Erwiderung auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Stöcker.

Was die diätarische Anstellung betrifft, so entsprechen die Auffassungen des Herrn Abgeordneten Hug ja auch den unsrigen. Das ist ja unvermeidlich bei einer so grofsen Verwaltung, dafs einmal Zeiten eintreten, in denen das Avancement weniger schnell geht, als es sonst wohl gegangen ist. Das geschieht aber nicht blos bei den Assistenten, das geschieht auch bei den höheren Beamten, das geschieht auch bei den Assessoren. Wie die Herren sich erinnern, werden die Forstassessoren, die früher nach acht Jahren angestellt wurden, jetzt erst nach zwölf Jahren und noch längerer Zeit angestellt. Wir müssen immer daran denken, dafs das Zufälligkeiten sind und dafs man nicht ein für alle Mal festlegen kann: jeder Beamte wird nach der und der Zeit angestellt. Wenn das richtig wäre, dann dürften wir auch diejenigen Beamten, für welche bessere Stellen vor der festgesetzten Zeit frei werden, die also früher zur Einrückung in diese Stellen herankommen, nicht anstellen und

müfsten das Geld sparen. Das würde die Folge sein, wenn man daraus, dafs ein Beamter einmal früher angestellt wird, nun für die anderen einen Anspruch herleiten will, auch angestellt zu werden. Ich darf ferner daran erinnern, dafs wir z. B. in diesem Etat mit den Wünschen sehr weit gegangen sind, dafs wir 3000 Stellen eingesetzt haben und die verbündeten Regierungen Ihnen die Bitte vorlegen, diese 3000 Stellen zu bewilligen. Wenn ein gleich günstiges Tempo in dieser Beziehung eingehalten wird, so wird auch zu vermeiden sein, dafs hinsichtlich der Einrückung der diätarischen Beamten in etatsmäfsige Stellen eine Verschlechterung eintritt. Immerhin wollen die Herren sich gegenwärtig halten, dafs es sich blos um einen Uebergang handelt, dafs in einigen Jahren von selbst die Verhältnisse besser werden, weil die Zahl der Anwärter in Folge des Verschliefsens der Karriere oder der Nichtannahme sich viel günstiger gestaltet haben wird. Inwieweit es möglich sein wird, wenn solche diätarische Zeit länger dauert, als wir jetzt wohl wünschen, also über sechs Jahre, die Tagegelder der Herren, die länger als sechs Jahre warten müssen, zu erhöhen, unterliegt augenblicklich der näheren Erwägung. Die Herren mögen daraus ersehen, dafs die Verwaltung selbst sehr eingehend mit der Sache sich beschäftigt hat und bestrebt ist, — Uebelstände will ich es nicht einmal nennen, aber: Ereignissen, denen nicht auszuweichen ist, so weit wie irgend möglich die Härte zu nehmen.

Was dann den Punkt bezüglich eines Bauführers anlangt, der mehr liquidirt hat, als er zu bekommen hatte — ja, meine Herren, das ist die Folge, wenn einmal eine Aenderung eintritt in dieser Tagegelder- und Reisekostenfrage; dann ist es unvermeidlich, dafs ein Termin gesetzt wird, von dem ab solche Veränderungen, seien es Erhöhungen, seien es Ermäfsigungen, eintreten. Für den einen ist es gut, für den anderen ist es schlecht; der eine bekommt mehr, der andere weniger. Wenn ein Beamter mehr liquidirt hat, so mufs er es wieder herauszahlen; das liegt doch nicht an der Behörde. Die Behörde kann auch weiter nichts machen. Der Rechnungshof würde nachher so wie so den Unterschiedsbetrag einziehen. Das sind Sachen, die nicht zu ändern sind.

Das wäre, glaube ich, dasjenige, was ich den Herren vorläufig zu erwidern habe.«

Hierauf nahm der Unterstaatssekretär Sydow das Wort.

»Meine Herren! Anknüpfend an die Worte des Herrn Staatssekretärs möchte ich die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) wegen der Fernsprechverbindung zwischen Meiningen und Hildburghausen einerseits und den nordbayerischen Orten andererseits hier kurz noch erörtern. Der Herr Abgeordnete hat die allgemeine Bemerkung gemacht, es schienen die kleinen Staaten, insbesondere die kleinen thüringischen Staaten gegenüber dem gröfseren Staate hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse benachtheiligt zu sein.

(Zuruf links.)

Ich habe ihn so verstanden; jedenfalls würde es gerade für die Telephonverbindungen in Thüringen am allerwenigsten zutreffen, denn kaum ein Ober-Postdirektionsbezirk hat ein so dichtes Fernsprechnetz wie der Erfurter. Nun wird es wohl richtig sein — was der Herr Abgeordnete hier vorgetragen hat —, dafs früher den Orten Meiningen und Hildburghausen unter gewissen Voraussetzungen dieselben Fernsprechverbindungen nach Bayern hin in Aussicht gestellt worden sind, die Coburg besitzt, und dafs jetzt, obwohl die Voraussetzungen eingetreten sind, diese Verbindungen nicht zugelassen sind. Das hängt da mit Folgendem zusammen. Bis zum vorigen Jahre trugen wir keine Bedenken, in eine Fernsprechleitung so viele Stationen hineinzulegen,

als sich meldeten; aber mit der zunehmenden Lebhaftigkeit des Verkehrs und mit der zunehmenden Länge der Telephonleitungen mufsten wir sehr häufig erfahren, dafs, wenn zu viele Leitungen unter einander verknüpft sind und in diesen Leitungen zu viele Stationen liegen, die Verständigung wesentlich schlechter und die Zeitdauer für die Herstellung einer solchen, über mehrere Stationen gehenden Verbindung eine sehr lange geworden ist; während dieser ganzen Zeit können die verbundenen Leitungen von den Zwischenstationen nicht benutzt werden. Das hat uns vor einem halben Jahre veranlafst, die Anordnung zu treffen, dafs im Fernsprechverkehre nicht mehr als drei einzelne Leitungen verknüpft werden sollen. Unter dieser Mafsregel leiden nun Meiningen und Hildburghausen. Trotzdem wird man an der Mafsregel festhalten müssen; denn es ist eine richtige Verkehrspolitik: lieber keine Verbindung zu geben als eine schlechte, unter der die dazwischen liegenden Orte zu leiden hätten, und vielmehr dafür zu sorgen, dafs durch eine neue direkte Leitung ein besserer Weg geschaffen wird. Das kann ich allerdings dem Herrn Abgeordneten zusagen: wir werden die Frage noch einmal nach der Richtung hin prüfen, ob es möglich ist, durch eine direkte Leitung den Verkehr jener beiden Städte mit Bayern zu erleichtern. Im Laufe dieses Jahres wird es allerdings nicht gut möglich sein.

Es ist dann noch von dem Herrn Abgeordneten Stöcker die Frage angeregt worden, ob wir die Absicht hätten, die Damen aus dem Telephonverkehr auszuschalten und durch männliches Personal zu ersetzen. Ich kann ganz bestimmt erklären, dafs diese Absicht nicht besteht. Gerade für den Fernsprechverkehr ist die Stimme der Frau geeigneter als die des Mannes, und es ist im Publikum nur eine Stimme darüber, dafs die Fernsprechgehülfinnen als Vermittlungspersonal dem Publikum lieber sind als die männlichen Beamten.«

Der Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) kam auf die Verleihung des Sekretärtitels bei der Pensionirung von Assistenten zurück und betonte dabei, dafs ein Assistent, der im Gegensatze zu einem anderen den Sekretärtitel nicht erhalte, leicht in den Verdacht komme, dafs er sich irgend ein Vergehen habe zu Schulden kommen lassen. Ferner habe der Staatssekretär gesagt, die Absicht, die älteren Assistenten, die das Sekretärexamen nicht gemacht haben, zu Sekretären zu ernennen, bestehe fort; er seinerseits frage nunmehr an, wann man mit der Ernennung zu Sekretären vorgehen wolle. — Wenn sodann der Staatssekretär ausgeführt habe, die Anträge der Beamten auf Versetzung nach anderen Bezirken seien immer wohlwollend behandelt worden, so stehe demgegenüber fest, dafs viele Beamte sich immer und immer wieder vergeblich bemüht hätten, ihre Versetzung zu erreichen.

Der Abgeordnete Peus beschwerte sich darüber, dafs der Hof in Dessau für Fernsprechverbindungen nichts bezahle; darin liege eine Ungesetzlichkeit.

Dieser Ansicht trat der Unterstaatssekretär Sydow in nachstehender Rede entgegen:

»Meine Herren, die Frage der gebührenfreien Benutzung der Fernsprechlinien durch die Allerhöchsten Herrschaften liegt folgendermafsen. Bis 1892 war die Regelung der Gebührenfreiheit in Bezug auf die ganze Telegraphie einschliefslich der Telephonie Verordnungssache. 1892 wurde durch das Telegraphengesetz bestimmt, dafs neue Gebührenfreiheiten nur durch Gesetz eingeführt werden können. In Folge dessen sind seitdem keine neuen Gebührenfreiheiten eingeführt worden. Vorher dagegen war im Verordnungswege bestimmt, dafs in Anerkennung der Ehrenrechte, die die regierenden Fürsten, ihre Gemahlinnen und Wittwen im Deutschen Reiche besitzen, auf den Telephonlinien ihnen für ihren persönlichen Verkehr Gebührenfreiheit ein-

geräumt werde, sofern die Anschlufsanlage nach den Verbindungslinien auf Kosten der Allerhöchsten Herrschaften hergestellt wird. Diese ganz eingeschränkte Telephongebührenfreiheit beruht also auf einer Anordnung, die noch getroffen ist zu der Zeit, wo die Reichsverwaltung zuständig war, im Verordnungswege das zu regeln. Ueber dies Mafs wird nach keiner Richtung hinausgegangen.

Was die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners betrifft, dafs die gesetzlich bestehende Portogebührenfreiheit der Allerhöchsten Herrschaften von diesen auch für gewerbliche Unternehmungen benutzt werde, so kann ich nur wiederholen, was meines Wissens schon in früheren Jahren hier gesagt ist, dafs die regierenden Häuser freiwillig auf die Benutzung der ihnen gesetzlich zustehenden Portofreiheit, soweit es sich um gewerbliche Unternehmungen handelt, thatsächlich verzichtet haben.«

Nachdem auch der Abgeordnete Werner nochmals die Frage wegen Verleihung des Sekretärtitels an die Assistenten aufgegriffen hatte, äufserte sich der Staatssekretär des Reichs-Postamts wie folgt:

»Meine Herren, ich mufs dem Herrn Vorredner und dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) erwidern, dafs sie mich gestern mifsverstanden zu haben scheinen. Ich habe gestern nicht gesagt, dafs die Assistenten nicht den Sekretärtitel bekommen sollen, sondern im Gegentheil es in der Absicht der Verwaltung liegt, entsprechend der im Amtsblatte Nr. 1 von 1900 zum Ausdrucke gebrachten Vorschrift den Assistenten, wenn sie sich gut führen u. s. w., allmählich den Titel Sekretär zu verleihen. Es liegt aber nicht in der Absicht, dies sofort zu thun, sondern wir haben vor, nach Mafsgabe der Zeit, in der die Herren, die ihr Examen gemacht haben, in die Sekretärstellen einrücken, auch mit der Verleihung des Titels an die Herren, die das Examen nicht gemacht haben, vorzugehen. Was ich gestern zum Ausdrucke gebracht habe, beruht darauf, dafs ich es nicht für angebracht halte und dafs es bei keiner Verwaltung üblich ist, einem Beamten, der abgeht, zwei Auszeichnungen gleichzeitig zu Theil werden zu lassen. Das trifft nicht blos auf die mittleren und unteren, sondern auch auf die höheren und höchsten Beamten zu. Es ist früher einige Mal vorgekommen — da gebe ich den Herren Abgeordneten Müller (Sagan) und Werner Recht —, dafs Assistenten beim Abgehen gleichzeitig den Titel »Sekretär« und eine Ordensauszeichnung bekommen haben. Da aber die Sache so liegt, dafs ein solches Verfahren nirgends üblich ist und bei keiner anderen Beamtenklasse beobachtet wird, so ist es von mir auch bei den Assistenten abgestellt worden, so dafs fortan nur der Orden oder die Ernennung verliehen wird. Darunter leiden natürlich einige, die nahe daran waren, eine Ordensauszeichnung zu bekommen und deshalb den Titel nicht bekommen haben. Wenn das aber nicht so gehalten worden wäre, würde man die Sache nie wieder auf den rechten Weg bringen können. Es thut mir ja leid, dafs das vorgekommen ist; aber dagegen ist nichts zu machen. Es wird also in der Folge nur eine Auszeichnung verliehen werden; und wenn der Herr Abgeordnete Werner sich erkundigt, wird er finden dafs in allen Ressorts, beim Militär und sonst, den Betreffenden auch nur eine Auszeichnung zu Theil wird.

Dann hat der Herr Abgeordnete Müller (Sagan) noch angeführt, dafs die thatsächlichen Verhältnisse mit dem, was ich gestern bezüglich der Versetzung der Beamten hier zum Ausdrucke gebracht habe, dafs nämlich Beamte, die viele Jahre von ihrer Heimathprovinz entfernt werden, schliefslich ihrem Wunsche entsprechend wieder einmal dorthin versetzt würden, nicht übereinstimmten. Ich mufs darauf entgegnen, dafs thatsächlich nach diesem Grundsatze verfahren wird, dafs der Beamte gelegentlich auch wieder in seine Heimath-

provinz kommt. Ich bitte aber, nicht unberücksichtigt zu lassen, dafs aus bestimmten Provinzen besonders viele Beamte kommen — ich nenne nur Ostpreufsen und Schlesien — und dafs andere Provinzen, namentlich der Westen, weniger Beamte stellen. In Folge dessen liegt die Nothwendigkeit vor, viele Beamte vom Osten nach dem Westen zu versetzen. Nun ist der Wunsch der meisten Beamten wohl, schliefslich wieder in die Heimath zu kommen, aber da fehlt es oft an Stellen und über die Möglichkeit hinaus können wir eben die Wünsche nicht erfüllen; wir können nicht mehr Stellen machen und nicht mehr Beamte hinsetzen, als nöthig sind. Indefs werden derartige Wünsche notirt und wir haben bei einzelnen Ober-Postdirektionen Listen, wo schon 50 Beamte notirt sind, um in den betreffenden Bezirk einzutreten. Sobald eine Stelle frei wird und Gelegenheit ist, wird solchen Wünschen Rechnung getragen.«

Hierauf wurden die Titel 1 bis 16a ohne Debatte angenommen. Zu Titel 17, Betriebsverwaltung, beschwerte sich der Abgeordnete Schmidt (Frankfurt) darüber, dafs in Frankfurt (Main) die Theuerungszulage älteren Beamten vorenthalten, dagegen jüngeren, viel kürzere Zeit im Dienste befindlichen Beamten gewährt werde. Ferner sei ein Fall vorgekommen, dafs ein Sekretär nach Ernennung zum Obersekretär in seiner bisherigen Stelle weiterbeschäftigt worden sei, man habe also zum Nachtheil anderer Beamten für die unverändert gebliebenen Dienstverrichtungen das höhere Obersekretärgehalt gezahlt. Sodann brachte Redner ausführlich die angeblich ungerechtfertigte Pensionirung des Postschaffners Kraus in Frankfurt (Main) zur Sprache, den die schlechte Behandlung seitens seiner Vorgesetzten zur Unbotmäfsigkeit getrieben habe.

Hierauf erwiederte der Direktor im Reichs-Postamt Wittko:

»Meine Herren, ich kann zunächst dem Herrn Vorredner bestätigen, dafs wir in früherer Zeit wiederholt mit einander zu thun gehabt haben und wiederholt auch zu einer erwünschten Verständigung mit einander gelangt sind. Was den von ihm heute hier speziell angeführten Fall anbetrifft, so mufs ich aber lebhaft bedauern, mich seiner Auffassung ganz und gar nicht anschliefsen zu können, sondern es vertreten zu müssen, dafs das Verfahren, das hier Anwendung gefunden hat, durchaus richtig gewesen ist. Wir kennen den Fall Kraus auf das allergenaueste, wir haben vier Volumina Akten von solcher Höhe liegen.

(Heiterkeit.)

Es war keine Kleinigkeit, die Akten durchzustudiren. Dasselbe hat nach uns demnächst auch der Herr Bevollmächtigte im Bundesrath empfunden, der im Justizausschusse des Bundesraths auch zum Ausdrucke gebracht hat, dafs ihm ein solcher Fall überhaupt noch nicht vorgekommen wäre.

Meine Herren, der Postschaffner Kraus hat, hauptsächlich geleitet von seiner lieben Frau, die hierin eine ganz erstaunliche Energie entwickelt hat,

(Heiterkeit)

und gestützt auf verschiedene Atteste, die ihm ausgestellt waren von seinem Hausarzte, dem der sozialdemokratischen Partei angehörigen Dr. Schneider, das Unglaublichste geleistet an Unbotmäfsigkeit, Ungehorsam, Querulantenthum u. s. w. Es ist ihm gelungen, sich über $2^1/_2$ Jahr aufser Dienst zu halten und während dieser ganzen Zeit sein Gehalt zu beziehen. Es ist nicht erforderlich, hier näher auf die Einzelheiten einzugehen; im wesentlichen hat ja der Herr Vorredner die Einzelheiten an sich auch ganz richtig angeführt, eben nur in anderer Färbung, als wir sie angesehen haben. Ich brauche nur

anzuführen, dafs Kraus von seiner Ober-Postdirektion nach Rüdesheim versetzt war. Er hat dieser Verfügung absolut nicht Folge geleistet. Es sind die verschiedensten Rücksichten auf ihn geübt worden mit Beurlaubungen und dergleichen. Auf alles dieses hat er nicht reagirt. Es ist dann von Seiten der Verwaltung erkannt worden, dafs der Mann wirklich krank wäre, und es ist auf Grund seiner Dienstunfähigkeit gegen ihn die Pensionirung von der Ober-Postdirektion ausgesprochen worden. Diese Verfügung ist vom Reichs-Postamte bestätigt worden. Der Kraus hat dann, wie ihm das zustand, auf Grund des Reichsbeamtengesetzes, gegen die Entscheidung des Reichs-Postamts an den Bundesrath Rekurs eingelegt, und der Bundesrath hat vor wenigen Wochen die Entscheidung des Reichs-Postamts aufrecht erhalten. Damit ist die Sache rechtsgültig und endgültig entschieden.

Der Herr Vorredner hat dann eines Falles Erwähnung gethan, dafs in Frankfurt am Main einem bisherigen Postsekretär eine Obersekretärstelle übertragen worden sei und dafs er bei dieser Gelegenheit seinen Dienst nicht gewechselt habe. Ich kenne den Fall nicht, kann mich also bestimmt darüber nicht aussprechen, wohl aber die Vermuthung äufsern, die, wie ich glaube, auch zutreffend ist, dafs dieser betreffende Postsekretär seither schon Obersekretärgeschäfte wahrgenommen hat und dafs bisher nicht eine etatsmäfsige Obersekretärstelle für ihn vorhanden war. Diese ist nun irgendwie durch Tod oder Versetzung des bisherigen Inhabers für ihn offen geworden und deshalb ist er in die Stelle hineingekommen. Auf diese Weise ist das Verfahren ein ganz richtiges.

Im Beginne seiner Rede hat der Herr Vorredner hingewiesen auf die Theuerungszulage in Frankfurt am Main und hat sein Bedauern ausgesprochen, dafs nur jüngere Unterbeamte — für Beamte sind die Theuerungszulagen überhaupt nicht da — mit derselben bedacht werden Meine Herren, es ist allgemein bekannt, dafs nach den bestehenden Bestimmungen Theuerungszulagen ganz allgemein, im Reiche und in Preufsen, in allen Ressorts nur an Unterbeamte gezahlt werden dürfen, die ein Diensteinkommen unter 1200 Mark haben. Wir sind an diese Bestimmung gebunden und können davon nicht abgehen.

Ich möchte dann zum Schlusse noch zurückkommen auf eine Erörterung, die im Beginne der heutigen Sitzung der Herr Abgeordnete Hug herbeigeführt hatte über die Frage wegen der Tagegelder der Telegraphenleitungsrevisoren. Es ist bekannt, dafs im Frühjahre dieses Jahres durch Allerhöchste Verordnung die Tagegelder und Fuhrkosten der Reichsbeamten bei den Dienstreisen anderweit geregelt worden sind, und es ist dabei bestimmt worden, dafs diese Verordnung mit dem 1. Juli 1901 in Kraft treten sollte und für Dienstreisen, die vor dem 1. Juli begonnen worden sind, auch wenn sie darüber hinaus sich ausdehnten, doch noch die alten günstigeren Bestimmungen Anwendung finden sollten, die günstigeren Bestimmungen also, wenigstens waren sie im grofsen und ganzen günstiger insofern, als die Fuhrkosten früher erheblich höher waren, während andererseits allerdings die Tagegelder nach der neuen Verordnung etwas höher geworden sind als früher. Die erwähnte Uebergangsbestimmung war im Interesse der Beamten getroffen worden, eben weil die früheren Bestimmungen für sie noch günstiger waren. Eine Ausnahme davon machten allerdings die Telegraphenleitungsrevisoren, weil sie nur sehr wenige, kurze Strecken bei ihren Dienstreisen zurückzulegen haben, mithin nur geringe Fuhrkostenbeträge beziehen, und weil sie andererseits nach den neuen Bestimmungen höhere Tagegelder beziehen. Denen würde es erwünschter gewesen sein, wenn bei Dienstreisen, die sich für sie über den 1. Juli hinauszogen, nicht die alten, sondern die neuen Bestimmungen Platz gegriffen hätten.

Aber das ging doch nicht: was dem Einen recht ist, ist dem Änderen billig. Wir haben die Sache eingehend erwogen und sind im Einvernehmen mit der Reichsschatzverwaltung zu der Auffassung gelangt, dafs es nicht möglich sein würde, für die Telegraphenleitungsrevisoren eine Ausnahme von der erst-erwähnten Ausnahmebestimmung zu treffen, und dafs, wie das schon vorhin mein Herr Chef ausgeführt hat, wenn wir uns entschlossen hätten, ihren Wünschen nachzugeben, dann jedenfalls der Rechnungshof die Sache zum Defekt gestellt haben würde, und die Herren, wenn sie später den schon bezogenen Betrag hätten nachzahlen sollen, dieses viel unliebsamer empfinden würden, als wenn von vornherein die Sache richtig regulirt wurde.«

Der Abgeordnete Szmula beklagte sich darüber, dafs den katholischen Beamten der Ober-Postdirektion in Oppeln, die früher an katholischen Feiertagen ganz vom Dienste befreit gewesen seien, jetzt lediglich gestattet sei, morgens den Hauptgottesdienst zu besuchen. Dagegen hielten die Postämter nur wie an Sonntagen Dienst ab.

Nach Bewilligung des Titels 17 äufserte der Abgeordnete von Staudy zu Titel 18, dafs die Ausbringung der 100 Hülfsreferentenstellen nicht blos durch ein dienstliches Bedürfnifs, sondern auch durch einen Uebelstand bedingt werde, der eine erfreuliche Ursache habe, insofern sich nämlich in letzter Zeit ungewöhnlich viele Postbeamte zur höheren Prüfung gemeldet und diese auch bestanden hätten, dadurch aber das Aufrücken viel langsamer geworden sei. Es sei anzuerkennen, dafs die Verwaltung ein dem Dienste entsprechendes Mittel gefunden habe, um besser für das Fortkommen dieser Beamten zu sorgen.

Zu der Anregung des Abg. Szmula machte der Staatssekretär des Reichs-Postamts folgende kurze Bemerkung:

»Meine Herren, ich möchte dem zweiten Herrn Vorredner betreffs der Beschränkung in Oppeln erwidern, dafs es sich dort darum handelte, die Verhältnisse so zu regeln, wie sie bei den anderen Behörden in Oppeln geregelt sind, das heifst, dafs an denjenigen kirchlichen Festtagen, welche nicht gleichzeitig gesetzliche Festtage sind, der Dienst in den Büreaus wahrgenommen und den Beamten katholischer Konfession Gelegenheit gegeben wird, dem Gottesdienste beizuwohnen. Es ist also nicht eine Nichtberücksichtigung eingetreten, sondern lediglich eine Aenderung dahin, dafs die Verhältnisse bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion ebenso geregelt sind wie seit Jahren bei den Regierungen. Es hatte vorher das Verhältnifs bestanden, dafs bei der Ober-Postdirektion an den katholischen Feiertagen, die aber keine gesetzlichen sind, der Dienst geruht hat. Das ist wieder abgestellt*) und die Beamten der Provinzialbehörden sind gleichgestellt.«

Danach wurden die Titel 18 bis 21 bewilligt. Zu Titel 22 (Assistenten) lag ein Antrag von Dr. Müller (Sagan) und Dr. Wiemer vor, die Zahl der neuen Assistentenstellen von 3000 auf 4000 zu erhöhen. Dr. Wiemer begründete den Antrag ausführlich. Er führte u. A. aus, dafs in den Jahren 1896—1898 das Diätariat vier Jahre und 10 bis 11 Monate betragen habe, dafs seitdem die Dauer stetig gestiegen sei und dafs 1902 die ältesten Assistenten bei der Anstellung eine diätarische Dienstzeit von 6 Jahren 7 Monaten erreicht haben würden. Die Verlängerung der letzteren bringe grofse Unzuträglichkeiten mit sich; die Sicherheit der Existenz sei bei dem etatsmäfsig angestellten Beamten gröfser als bei dem Diätar. Der eigentliche Grund für die Ungunst der jetzigen Lage sei darin zu suchen, dafs im Etat für 1899 überhaupt keine neuen Assistentenstellen ausgebracht worden seien.

Gegen diesen Antrag sprach sich der Staatssekretär des Reichs-Schatzamts, Freiherr von Thielmann, mit folgenden Worten aus.

*) In dem Stenogr. Ber. des Reichstags steht irrig: »hergestellt«.

»Meine Herren! Es handelt sich nicht um die Summe der Million, um welche Sie die Ausgaben erhöhen wollen; es handelt sich um eine ernstere Frage, um die ganze Gestaltung des Etats. Hier im Hause selber ist diese Frage nicht so oft zur Erörterung gekommen wie in der Budgetkommission. Ich glaube, mich zu entsinnen, dafs in den letzten drei oder vier Wintern sie im Schofse der Budgetkommission jedesmal erörtert worden ist, und jedesmal hat die Budgetkommission anerkannt, dafs der Reichstag nicht in der Lage ist, selbständig durch einen Beschlufs Mehrausgaben in den Etat einzustellen, sondern dafs der korrekte Weg derjenige einer Resolution ist, durch welche die verbündeten Regierungen ersucht werden, bis zur zweiten Lesung oder gegebenen Falles bis zur dritten Lesung einen entsprechenden Beschlufs zu fassen und dem Reichstag auf Grund dieses Beschlusses die Erhöhung vorzuschlagen. In diesem hohen Hause ist diese politische Frage, diese verfassungsrechtliche Frage zum letzten Male meines Wissens des breiteren erörtert worden im Jahre 1895, als es sich um gewisse Gehaltsaufbesserungen handelte, und damals sagte mein Amtsvorgänger Folgendes:

> »Ich möchte bemerken, dafs diese Auffassung, dafs nach parlamentarischen Grundsätzen auf finanziellem Gebiete nicht über die Forderungen der Regierung hinauszugehen ist, auch in anderen Parlamenten sehr prägnanten Ausdruck gefunden hat. Sie werden mir zugeben, dafs in der Konfliktszeit im Jahre 1863 das preufsische Abgeordnetenhaus gewifs geneigt war, seine Rechte gegenüber der Regierung bis auf den Punkt festzuhalten und zu betonen. Im Jahre 1863 aber hat die Budgetkommission des preufsischen Abgeordnetenhauses unter anderen folgenden Beschlufs gefafst: »Allgemeine Grundsätze, welche bei der Prüfung des Etats fortan nach Mafsgabe der am 14. März 1853 aufgestellten festzuhalten sind. Nr. 4. Dafs neue Ausgabeposten oder Erhöhungen schon vorhandener, desgleichen neue Einnahmeposten oder Mehreinnahmen nicht unmittelbar in den Etat zu bringen, mithin die Staatsregierung nur durch ausgesprochene Resolutionen zur Aufnahme derselben in den nächstjährigen Etat zu veranlassen ist.«

Dies, glaube ich — sagte damals Graf Posadowsky —, ist der parlamentarisch korrekte Standpunkt und das, meine Herren, möchte ich Ihnen auch heute wiederholen.

Ich bin nicht gesonnen, auf die Frage der Stellung der Assistenten und der Diätare des näheren einzugehen; das wird seitens der Postverwaltung geschehen. Ich möchte Sie nur auf einige Punkte aufmerksam machen: erstens auf den wohlbekannten Punkt, dafs durch Veränderungen in den Altersstufen die Klasse der Postassistenten in dem Ihnen jetzt zur Berathung vorliegenden Etat schon um weit über 1 Million, fast um $1\frac{1}{2}$ Millionen verbessert worden ist — das zeigt doch gewifs kein Uebelwollen der verbündeten Regierungen —, dafs ferner, was der Herr Abgeordnete Wiemer, soviel ich gehört habe, nicht angeführt hat, bei einer Diätariatszeit von mehr als 5 Jahren der über 5 Jahre überschiefsende Theil bei der definitiven Anstellung dadurch wieder gut gemacht wird, dafs die betreffende Ernennung vordatirt wird, so dafs für das Altersstufensystem der Diätar eigentlich nur 5 Jahre im Diätariat gewesen ist.

Dann möchte ich Sie ferner darauf aufmerksam machen, dafs das Ansteigen in der Gesammtziffer der mir vorgeschlagenen Stellen in diesem Jahre gegenüber den Vorjahren doch ein sehr erhebliches ist — das hat der Herr Abgeordnete Wiemer auch angeführt —, dafs wir in diesem Jahre Ihnen 3000 neue Stellen vorschlagen, vor einem Jahre nur 2100 vorgeschlagen haben, vor zwei Jahren nur 1500 und vor drei Jahren gar keine.

Wenn der Herr Abgeordnete Wiemer ferner sagte, die Budgetkommission würde sich damit zu beschäftigen haben, wo sie die Million wieder einbringt, so lege ich darauf insofern kein Gewicht, als die Budgetkommission schon mehr als diese eine Million an anderen Sachen gestrichen hat. Aber, meine Herren, der Gesammtetat kann durch Abstriche der Butgetkommission keineswegs in einen erfreulichen Zustand gebracht werden. Diejenigen Ausgaben, welche wir auf anderen Gebieten geleistet haben und haben leisten müssen, sind jedesmal mit Bewilligung des Reichstags geleistet worden, und ich glaube, es verschlägt nichts, ob die Parteigenossen des Herrn Abgeordneten Wiemer gerade für diese oder für jene Ausgabe gestimmt haben oder nicht. Es ist Ihnen bereits bei der ersten Berathung des Etats gesagt worden, dafs die Verhältnisse der verbündeten Regierungen oder, um mich strenger auszudrücken, die Verhältnisse bei einer grofsen Anzahl der verbündeten Regierungen keine derartigen sind, dafs sie die gesammten Mehrausgaben über die Einnahmen auf ungedeckte Matrikularbeiträge übernehmen können. Die Folge davon ist die Aufstellung einer Zuschufsanleihe von 35 Millionen im Etat gewesen. Ja, meine Herren, es ist nicht richtig, in einem Augenblicke, wo über diese 35 Millionen Zuschufsanleihe in der Budgetkommission überhaupt noch nicht geredet worden ist — die Berathung und Beschlufsfassung in der Budgetkommission stehen noch aus —, hier bereits Mehrausgaben zu fordern oder, wie ich soeben bekämpfe, sogar einstellen zu wollen, welche das Gesammtbild des Etats verschieben würden. Ich gebe vollkommen zu, dafs diese eine Million den Kohl nicht fett macht; aber es ist der Anfang auf einer Bahn, die später vielleicht zu ernsteren Konflikten zwischen dem Reichstag und den verbündeten Regierungen würde führen können, und deshalb kann ich nur wiederholen, was der Herr Graf v. Posadowsky vor einer Reihe von Jahren bei einem ähnlichen Anlasse hier gesagt hat: bleiben Sie bei der gesunden Praxis, solche Erhöhungen in Gestalt einer Resolution vor die verbündeten Regierungen zu bringen. Den anwesenden Herren werden aus den letzten drei bis vier Jahren mehrere Fälle bekannt sein, wo es auf Grund der Resolution nachher möglich gewesen ist, die Sache friedlich und freundlich zu erledigen, ich glaube sogar, zur allgemeinen Zufriedenheit. Ich würde Sie deshalb, meine Herren, ausdrücklich bitten, nicht den Weg des Kampfes zu beschreiten, der auf die Dauer zu einem nicht guten Ende führen kann.«

Abgeordneter von Waldow und Reitzenstein erklärte, dafs er von einer Resolution keinen Erfolg erhoffe; man könne sich aber dahin einigen, den vorliegenden Antrag, dem er an sich sympathisch gegenüber stehe, abzulehnen, wenn die Tagegelder der nichtangestellten Assistenten schon in diesem Jahre vom letzten Jahre der Diätarzeit ab erhöht würden und man die Zusage erhielte, dafs im nächsten Jahre eine erhöhte Anzahl von Assistenten etatsmäfsig angestellt werden sollten.

Hierzu gab der Staatssekretär des Reichs-Postamts folgende Erklärung ab:

»Meine Herren, wie ich bereits vorhin zum Ausdrucke gebracht habe, sind wir der Frage bereits näher getreten, in welcher Weise diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werden könnte und diejenigen Beamten, die länger als sechs Jahre im Diätariat bleiben, entschädigt werden könnten für die längere Zeit. Ich habe mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts die Sache erwogen und wir sind zu dem Ergebnisse gekommen, dafs es angängig sein würde, diesen Beamten vom Beginne des siebenten Jahres ab die Tagegelder zu erhöhen, und zwar derart, dafs an Stelle des Satzes von 4 Mark der Satz von 4,50 Mark treten und an Stelle des Satzes von 4,50 Mark, der in den gröfseren Städten mafsgebend ist, ein solcher von 5 Mark. Es liegt ferner

in der Absicht, wie ich bereits vorher zum Ausdrucke gebracht habe, auch in den nächsten Jahren eine Zahl von 3000 Stellen in den Etat zu setzen. Das ist das Höchste, was wir einsetzen können. Die Herren dürfen nicht vergessen, dafs eine Verwaltung die nöthige Beweglichkeit haben mufs und dafs das Verhältnifs der etatsmäfsig angestellten zu den nicht angestellten Beamten in einer bestimmten Grenze gehalten werden mufs, die nicht überschritten werden darf. Gewöhnlich liegt das Verhältnifs so, dafs zwei Drittel der Beamten angestellt, ein Drittel nicht etatsmäfsig angestellt ist. Das Verhältnifs der etatsmäfsig angestellten zu den nicht etatsmäfsig angestellten Beamten ist bei den Assistenten bereits gegenwärtig insofern günstig, als die Zahl der nichtetatsmäfsigen nur ungefähr 31 v. H. beträgt, während sie nach diesem Grundsatze 33 $^1/_3$ v. H. betragen sollte. Und ich darf wiederholen, was ich vorher bereits angedeutet habe, dafs, wenn mit der Schaffung von 3000 etatsmäfsigen Stellen jährlich fortgeschritten wird, wir innerhalb vier Jahren, glaube ich, dahin kommen werden, dafs das Diätariat im Durchschnitte nicht länger als fünf Jahre währen wird. Nach meinen Berechnungen würde dies also bereits im Jahre 1906 erreicht werden. Wenn die Verhältnisse es irgend gestatten, beabsichtigt die Verwaltung, den verbündeten Regierungen vorzuschlagen, auch ferner eine gröfsere Zahl von etatsmäfsigen Stellen in den Etat einzusetzen, die im nächsten Jahre nach der Absicht der Verwaltung auf die Zahl von 3000 sich erstrecken wird.«

Der Abgeordnete Graf von Oriola wies demgegenüber darauf hin, dafs die Postverwaltung selbst ursprünglich 4000 Stellen für nöthig gehalten habe. Eine Erhöhung der Diäten sei nur eine halbe Mafsregel; er empfehle, die verbündeten Regierungen um Vorlegung eines Nachtragsetats zu bitten, in dem die fehlenden 1000 Stellen ausgebracht seien.

Sodann müsse er auf den bekannten Prozefs der Militäranwärter zurückkommen. Es werde darüber geklagt, dafs die Bezahlung der Verzugszinsen nach verschiedenen Grundsätzen erfolge, je nach dem Rechtsgebiet, in welchem das Probejahr abgeleistet sei. Während die Hamburger Beamten 6 v. H. bekommen hätten, seien im Bereiche des Code civil nur für wenige Jahre Zinsen zugebilligt worden. Dieses Vorgehen möge zwar streng juristischen Auslegungen gegenüber sich rechtfertigen, er halte es aber nicht für richtig, insbesondere entspreche es nicht den früheren Zusagen der Verwaltung. Ferner habe der Staatssekretär selbst gesagt, für viele Stellen komme es weniger auf die wissenschaftlichen Kenntnisse, als vielmehr auf Umsicht und Geschäftserfahrung an. Es würde daher in der Billigkeit liegen, besonders tüchtige Assistenten oder Postverwalter ohne Ablegung einer Prüfung zu Postsekretären zu befördern oder ihnen das Examen wenigstens möglichst zu erleichtern.

Hierzu bemerkte der Staatssekretär des Reichs-Postamts:

»Meine Herren, ich glaube, der Herr Vorredner hat mich vorhin vollständig falsch verstanden, wenn er zu sagen beliebte, dafs ich mehr Stellen beantragt hätte, als jetzt im Etat stehen, und dafs die Gründe, die ich jetzt angeführt hätte, damals auch mafsgebend gewesen seien. Ich habe von der Zukunft gesprochen und gesagt, wir werden im nächsten Jahre auch eine grofse Zahl von Stellen einstellen, und habe hinzugefügt, über ein gewisses Mafs könne man dabei nicht hinausgehen, um die erforderliche Beweglichkeit im Beamtenpersonal zu erhalten. Also es handelt sich bei dieser Bemerkung nicht um das gegenwärtige, sondern um das zukünftige Verhältnifs, wo wir die 3000 Stellen von diesem Jahre schon mehr haben.

Wenn der Herr Vorredner wieder auf den Prozefs mit den Militäranwärtern zurückgekommen ist, so mufs ich ihm doch entgegnen, dafs wir glauben, alles gethan zu haben, was in der Sache möglich war. Es ist ja vollständig

richtig, wie der Herr Vorredner angeführt hat, dafs wir im Hamburger Prozefs für die Zeit vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Zahlung von 6 v. H. Zinsen von der Fälligkeit der Forderung ab verurtheilt worden sind; diese Zinsen sind auch allen in der gleichen Lage befindlichen Beamten dort gezahlt worden, die nicht geklagt haben. In Hamburg mufsten wir 6 v. H. zahlen, weil dort die Verzugszinsen 6 v. H. betrugen. Wir haben in den anderen Gegenden aber auch, und zwar im Gebiete des Allgemeinen Landrechts und des Gemeinen Rechtes vom Fälligkeitstag ab 5 v. H. und im Gebiete des Rheinischen Rechtes und des Badischen Landrechts von der förmlichen Mahnung oder Klage ab die gleichen Zinsen gezahlt. Allen Beamten der beiden letzteren Rechtsgebiete, die auf unseren Rath nicht geklagt haben, sind diese Zinsen von dem Tage ab gezahlt, von dem ab sie hätten klagen können.

Was dann das Sekretärexamen betrifft, auf das der Herr Vorredner noch einmal zurückgekommen ist, indem er anführte, dafs wir gewissen Beamten kein Examen abnehmen, sondern sie ohne weiteres in die Stellen befördern sollten, so ist das ja gerade ein Wunsch des Reichstags immer gewesen, dafs man doch Beamte nicht so befördern und damit der Willkür Raum lassen, sondern dafs man doch ein Examen abnehmen sollte. Wir haben ja gerade hier von dem Vertreter der sozialdemokratischen Partei gehört, dafs es doch nützlich wäre, ein Examen von den Unterbeamten zu fordern und nicht der Möglichkeit Spielraum zu lassen, dafs die Amtsvorsteher die Unterbeamten, die sich lieb Kind machten, bevorzugten. Wir kämen ja bei diesem Systeme, welches der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, auf denselben Weg; dann würde uns vorgeworfen: dieser Assistent, der im Büreau des Amtsvorstehers beschäftigt ist und vielleicht etwas zuträgt, bekommt den Sekretärtitel, wird ohne Examen befördert, während der andere ein Examen machen mufs. Die Ansichten über dieses Examen und den Punkt, ob es schwer oder leicht sei, sind, wie ich dem Herrn Vorredner erwidern möchte, auch sehr verschieden. In dem Blatte der Postassistenten wird er selbst gelesen haben, dafs diejenigen Beamten, die das Telegraphensekretärexamen ablegen mufsten, zwar gesagt haben, es würde ziemlich viel verlangt, dafs sie aber auch anerkennen mufsten, dafs das Verlangte vollkommen zu Recht von ihnen gefordert würde. Also die Ansichten sind hier sehr verschieden. Die Reichs-Postverwaltung hat seiner Zeit im Jahre 1900 die ganzen Aenderungen vorgelegt. Sie haben damals von diesen Anforderungen Kenntnifs bekommen, und es ist von keiner Seite des Hauses etwa der Postverwaltung der Rath gegeben worden, nicht so viel zu fordern, sondern von Ihnen Allen sind die Anforderungen unbeanstandet gelassen worden.«

Dr. Wiemer ersetzte nunmehr den oben erwähnten Antrag durch Vorschlag der nachstehenden Resolution:

> »Der Reichstag wolle beschliefsen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die erforderlichen Mittel für weitere 1000 etatsmäfsige Postassistentenstellen in den Etat für 1902 einzustellen und die Bereitwilligkeit hierzu vor der dritten Lesung dem Hause mitzutheilen.«

Die Resolution wird vom Präsidenten mit zur Debatte gestellt. Zunächst erklärte der Abgeordnete Singer, dafs seine Partei für die Resolution stimmen werde. Sodann knüpfte er an die Angaben des Staatssekretärs über die Zinszahlung an die Militäranwärter an und behauptete, von Seiten einiger Ober-Postdirektionen würden nicht einmal die in den betreffenden Landestheilen gesetzlichen Zinsen gezahlt, und überhaupt werde ganz ungleichmäfsig verfahren. Er bitte, die Angelegenheit durch Ausgleichung dieser Verschiedenheiten aus der Welt zu schaffen, denn Niemand werde zufriedener sein als der Reichstag, wenn die Sache endlich einmal endgültig begraben würde.

Die Erwiderung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts lautete:

»Meine Herren! Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, dafs er bei seinem Schlufswunsche mich und die Verwaltung auch einschliefst; auch wir würden froh sein, wenn die Sache endlich zu Ende wäre. Ich glaube nun aber, seine Nachrichten sind alt; denn inzwischen ist die Sache derart geregelt, dafs die Verschiedenheit in den einzelnen Rechtsgebieten, dafs also die Frage bei der Ober-Postdirektion in Trier so und bei der Ober-Postdirektion in Coblenz so gehandhabt werde, nicht besteht. Es sind wahrscheinlich alte Nachrichten, die er erhalten hat.

Nun sagen aber die Herren: warum zahlt ihr aber nicht überall 6 Prozent? Ja, meine Herren, wenn nun aber der erste Prozefs im Gebiet eines Rechtes entschieden worden wäre, wo nur 5 Prozent Verzugszinsen gesetzlich gezahlt werden, und wir würden sagen: wir sind verurtheilt zu 5 Prozent und in Folge dessen bekommen die Beamten in Hamburg, die 6 Prozent beanspruchen könnten, auch nur 5 Prozent — dann würden Sie nun wieder sagen: wie könnt ihr das thun? Wenn ein Prozefs entschieden ist in einem Gebiete, wo nur 5 Prozent gezahlt werden, da müfst ihr doch in demjenigen Rechtsgebiet, in welchem die Verzugszinsen 6 Prozent betragen, unter allen Umständen 6 Prozent bezahlen. — Jetzt sind wir zufällig in Hamburg verurtheilt worden, wo 6 Prozent üblich sind, und jetzt verlangen Sie, dafs wir gegen die gesetzlichen Bestimmungen im rheinischen Gebiete 6 Prozent zahlen, und zwar von dem Tage der Fälligkeit der Forderung ab. Das geht doch nicht. Ich mache Sie wiederholt darauf aufmerksam: wie würde die Sache liegen, wenn nun im rheinischen Gebiet entschieden wäre? dann würden die Leute in den anderen Rechtsgebieten so viel weniger bekommen. Weil nun thatsächlich der erste Prozefs in Hamburg entschieden ist und dort 6 Prozent üblich sind, so sollen wir 6 Prozent zahlen. Wir zahlen, was wir zahlen müssen und was gesetzlich ist; mehr kann man nicht verlangen. Ich möchte wirklich wünschen, dafs die Sache endlich zur Ruhe kommt. Es liegt gar nicht in der Absicht der Verwaltung, kleinliche Mittel zu gebrauchen, wie uns das vorgeworfen ist. Wir sind in Hamburg verurtheilt worden nach den dort geltenden Sätzen, und daraus kann man nicht herleiten, dafs wir nun überall und auch dort, wo gesetzlich für die Verzugszinsen eine geringere Höhe und ein anderer Anfangstermin festgesetzt ist, sie auch zahlen. Wenn es umgekehrt läge, würden Sie uns gewifs als halbe Verbrecher behandeln.«

Die folgenden Redner, die Abgeordneten Gröber und Lenzmann, erklärten sich ebenfalls mit der Resolution einverstanden. Da diese nach der Geschäftsordnung noch nicht abstimmungsfähig war, so wurde die Abstimmung über den ganzen Titel 22 verschoben. Nachdem noch die Titel 23 und 24 angenommen worden waren, vertagte sich das Haus.

In der Sitzung vom 15. Februar beschäftigte sich der Abgeordnete Kopsch nochmals mit den gehobenen Unterbeamtenstellen. Der Staatssekretär habe gesagt, es komme bei der Besetzung der Stellen auf die Entschlufsfähigkeit und Umsicht an. In der Praxis aber gebe diese Erklärung doch die Möglichkeit, bei der Beförderung die verschiedensten Mafsstäbe anzuwenden. Der eine Amtsvorsteher meine, die genannten Eigenschaften kämen mit den Jahren, ein anderer, dafs sie mit gewissen amtlichen Funktionen an sich verbunden seien, ein dritter, dafs erhöhtes Wissen Umsicht u. s. w. verleihe. Es müsse daher die Schaffung einheitlicher Normen gefordert werden. Am richtigsten wäre die Beförderung nach dem Dienstalter, zumal dann allen Unterbeamten die Aussicht gegeben würde, in eine gehobene Stelle einzurücken. Früher scheine man auch danach verfahren zu sein; indefs seien in Magdeburg 13 Unterbeamte, nachdem sie 2 Jahre in gehobenen Stellen Dienst

gethan hätten, in gewöhnliche Stellen zurückversetzt worden. Abgesehen hiervon werde auch über die ungleiche Vertheilung der gehobenen Stellen auf die verschiedenen Aemter geklagt; bei einzelnen seien 25 und mehr v. H., bei anderen nur 3 bis 4 v. H. aller Unterbeamtenstellen gehoben. Auch diese Ungleichheit werde mit der Beförderung nach dem Dienstalter verschwinden. An Stelle von »gehobener Unterbeamter« schlage er »Ober-Postschaffner« vor.

Im weiteren frage er, nach welchen Grundsätzen die Kantinen bei den Postämtern vergeben werden. In Berlin seien die Kantinen in drei Postgebäuden ein und demselben Unternehmer — nebenbei bemerkt, sei dies ein ehemaliger Wachtmeister im Regiment des Herrn von Podbielski*) — übertragen worden, der auch anderwärts grofse Restaurationsbetriebe führe. Dadurch würden die kleineren Gewerbetreibenden in erhöhtem Mafse geschädigt. Ueber die Beköstigung in den Kantinen werde auch geklagt.

Weiter ersuche er um Auskunft, nach welchen Grundsätzen das Dienstalter der Postschaffner berechnet werde. Soweit ihm bekannt, bezögen die aus den Zivilanwärtern hervorgegangenen Beamten das Höchstgehalt bereits mit dem 43. oder 44. Lebensjahre, während die vor 1895 angestellten Militäranwärter es erst im 55. oder 56. Lebensjahr erhielten. Den Zivilanwärtern würden nämlich im Gegensatze zu den Militäranwärtern 6 bis 7 Jahre zum Besoldungsdienstalter hinzugerechnet. Hier sei die Schaffung eines Ausgleichs angebracht.

Der nächste Redner, Abgeordneter Zubeil, tadelte, dafs in Bromberg einige Postunterbeamte während ihrer eigentlichen Dienststunden Kellnerdienste bei Diners verrichteten. Sodann brachte er in einer längeren Rede eine Reihe von Beschwerden über die Verhältnisse der Postillone bei der reichseigenen Posthalterei in Berlin vor. Die Arbeitszeiten seien zu lang, die Löhne zu gering. Die Dienstkleidung gewähre keinen genügenden Schutz gegen Wind und Wetter. Ueber einige Vertrauensärzte werde geklagt. Es sei der Fall vorgekommen, dafs ein erkrankter Postillon zu spät ärztliche Hülfe erhalten habe; der Postillon sei gestorben, und man sage, dafs er bei rechtzeitigem Eingreifen des Vertrauensarztes hätte gerettet werden können.

Der Abgeordnete Ernst bemängelte, dafs Gehalt und Wohnungsgeldzuschufs der Unterbeamten unzureichend seien, und schlofs sich den abfälligen Urtheilen über die Besetzung der gehobenen Unterbeamtenstellen an.

Den verschiedenen Rednern entgegnete der Staatssekretär des Reichs-Postamts Folgendes: »Meine Herren! Wohl jeder Verwaltungschef ist bestrebt, für die ihm unterstellten Beamten so viel Verbesserungen wie möglich zu erreichen; davon wollen Sie auch in Bezug auf mich überzeugt sein. Wenn man aber verfolgt, welche Konsequenzen die Gewährung von Zulagen für die gehobenen Stellen hat, dann wird man zweifelhaft sein, ob es richtig ist, einen solchen Weg zu beschreiten, also für Beamte, die besondere Dienstleistungen zu verrichten haben, eine besondere Zulage auszubringen. Meine Herren, die Verhältnisse, wie sie thatsächlich liegen, werden ja durch die Schlufsfolgerungen, die die Herren Vorredner gezogen, vollständig verschoben. Was ist denn seinerzeit mafsgebend gewesen für die Bewilligung der gehobenen Stellen? Mein Herr Vorgänger hat Ihnen ausgeführt, dafs die Beamten zu jener Zeit sehr viele kleine Verrichtungen zu versehen hatten, die von Unterbeamten wahrgenommen werden könnten, und dafs es in Folge dessen auch

*) Anmerkung der Redaktion. Diese Angabe ist, wie inzwischen festgestellt wurde, unrichtig; auch kennt der Staatsminister von Podbielski den betr. Unternehmer überhaupt nicht, wie er auch mit der Vergebung der Kantinen persönlich gar keine Befassung gehabt hat.

wirthschaftlich für die Unterbeamten nützlich sei, derartige Dienstgeschäfte den Beamten abzunehmen und fähigen Unterbeamten zu übertragen, deren Stellung dadurch verbessert werden könnte. Jetzt kommen hier von allen Seiten Klagen darüber, dafs die Postverwaltung unrichtig vorgehe und nicht halte, was sie versprochen habe. Das ist — ich mufs das mit aller Bestimmtheit betonen — nicht wahr. Es würde das eine Verschiebung der Verhältnisse sein. Wir haben von vornherein erklärt, was von den Unterbeamten verlangt werde, die sich in gehobenen Stellungen befinden, und Sie finden denn auch im Etat ausgeführt, für welche Stellen diese Zulagen ausgeworfen sind. Daran müssen wir festhalten. Wenn Sie aber Alterszulagen gewähren, so würde jedenfalls der Zweck, für welche die jetzigen Zulagen bestimmt sind, nicht erfüllt werden. Also, was Sie aus der Welt schaffen wollen, würden Sie dadurch nicht beseitigen. Sie müssen bedenken, dafs es 41 000 Berufene und nur 8000 Auserkorene giebt und dafs viele von denjenigen, die keine solche Stelle erhalten, sich beklagen, insbesondere, wenn sie älter sind als die Erkorenen. Das ist gar nicht zu vermeiden. Es ist selbstverständlich, dafs wir alle mit dem zunehmenden Alter — das ist eine Naturnothwendigkeit — nicht mehr das leisten, was wir als jüngere, frische Leute leisten. Das ist ja kein Vorwurf, der einem gemacht werden kann, sondern das ist eine einfache Naturnothwendigkeit, und wenn wir nun Stellen haben, bei denen eine besondere Entschlufsfähigkeit und Umsicht nöthig ist, so ist es doch kein Mifstrauen, wenn wir nicht alle älteren Unterbeamten, darunter verdiente Leute, die ihrem Kaiser und König in Feldzügen gedient haben, was wir vollständig anerkennen, als geeignet ansehen, zum Beispiel einen Aufsichtsdienst zu übernehmen auf Bahnhöfen und sich dem Luftzug auszusetzen. Das mag für den Uebergangenen ein Unglück sein; aber es ist kein Mifstrauensvotum von der Behörde.

Wir haben Sie speziell gebeten, für diejenigen Dienstverrichtungen, die früher zum Theil Beamte gethan haben, eine Zulage für Unterbeamte zu geben, und das haben Sie gethan. Wir erfüllen nur das, womit Sie einverstanden gewesen sind. Diese gehobenen Stellen sind auch nichts Neues; wir haben schon vor 10 Jahren Unterbeamte gehabt, die kleine, sonst von Beamten besorgte Verrichtungen ausführten, und haben diesen Unterbeamten eine Vergütung aus dem Remunerationsfonds gegeben. Weil nun aber, wenn man weiter auf diesem Wege vorgehen wollte, der Remunerationsfonds nicht ausgereicht haben würde und weil es in der Absicht lag, gleichzeitig die Stellung der Unterbeamten zu verbessern, haben wir Sie gebeten, diese gehobenen Stellen zu bewilligen.

Wenn nun weiter bemängelt wird, dafs wir nicht mehr als 8000 Stellen von Ihnen erbeten haben, so liegt das eben daran, dafs diese 8000 Stellen dem Bedürfnisse genügen. Ich möchte die Herren, die sich für die Assistentenfrage interessiren, darauf aufmerksam machen, dafs, wenn jetzt mehr solcher gehobenen Stellen beantragt würden, wir gar nicht in der Lage wären, wieder um eine gröfsere Zahl von Stellen für die Assistenten zu bitten. Eins wirkt auf das andere zurück.

Wenn der Herr Abgeordnete Kopsch vorhin mitgetheilt hat, dafs in Magdeburg 13 Unterbeamte, die zwei Jahre lang in gehobenen Stellen waren, plötzlich zurückversetzt werden sollten, weil sie sich für diesen Dienst nicht eigneten, so kann ich erwidern, dafs ich einen Kommissar besonders entsendet habe, um die Sache zu untersuchen. Es ist der Ober-Postdirektion begreiflich gemacht worden, dafs es unseren Wünschen nicht entsprechen würde, wenn einem Unterbeamten, der zwei Jahre lang die Zulage genossen, diese in dem Augenblicke, wo sie pensionsfähig wird, wieder entzogen würde. Sie sehen also, dafs wir die Interessen der Unterbeamten nach jeder Richtung hin wahren.

Der Forderung aber nach allgemeinen einheitlichen Grundsätzen können wir nicht entsprechen. Das geht über unser Wissen und Können hinaus. Und wenn die Herren, die sich dafür ausgesprochen haben, einmal zu Papier bringen sollten, wie das geschehen solle, dann würden sie sich in derselben Lage befinden wie wir. Wir können nicht nach dem Dienstalter gehen, sondern müssen auch die Fähigkeiten berücksichtigen und diese bestehen nicht nur in Kenntnissen, sondern vor allem in Beweglichkeit, Umsicht und Entschlossenheit. Das ist die Maxime, die für uns mafsgebend ist.

Die Herren sind dann auf die Dienstaltersstufen gekommen und haben über die Grundsätze Auskunft erbeten, nach welchen diese Dienstaltersstufen berechnet werden. Der Herr Kommissar des Reichsschatzamts wird nachher nähere Auskunft darüber geben; ich glaube, das ist auch schon vielfach geschehen. Die Sache ist ziemlich komplizirt und richtet sich bei den Postboten wesentlich danach, ob sie schon vor dem Militärdienste bei der Postverwaltung thätig gewesen oder nachher eingetreten sind. Im ersten Falle wird die Militärdienstzeit mit gerechnet; treten sie nachher ein, so kann sie natürlich nicht mitgerechnet werden.

Der Herr Abgeordnete Zubeil hat dann besonders die Verhältnisse der hiesigen Posthalterei erörtert und mehrfache Wünsche geltend gemacht. In erster Linie führte er Klage darüber, dafs die Postunterbeamten sich auch noch mit Nebenbeschäftigungen abgeben. Ja, der Herr Abgeordnete hat von einem der Herren Redner, die später gesprochen haben, und auch schon gestern oder vorgestern gehört, dafs der Wunsch zu erkennen gegeben ist, die Postverwaltung möge sich doch um die Nebenbeschäftigungen des Postpersonals nicht bekümmern, sondern ihnen darin freie Hand lassen. Auf diesem Standpunkte stehen wir auch. Ich stehe aber nicht an, zu erklären, wie ich es nicht in der Ordnung erachten würde, wenn es vorgekommen sein sollte — was ich zur Stunde nicht weifs —, dafs ein Unterbeamter innerhalb seiner Dienststunden Nebenarbeiten ausgeführt hätte. Ich werde über diesen Punkt Nachforschungen anstellen.

Was die Dienststunden der Postillone betrifft, so bin ich im Augenblicke nicht darüber unterrichtet, wie die Verhältnisse liegen. Ich will aber Nachforschungen anstellen lassen, ob etwas zu verbessern ist. Im grofsen und ganzen wird zweifellos bei Berechnung des Arbeitsmafses die Zeit angesetzt, die der Postillon im Fuhramte sein mufs, um seine Fahrt antreten zu können, und dann die Zeit bis zu dem Augenblicke mitgerechnet, wo er wieder im Fuhramt eintrifft, seine Pferde abgeschirrt und seinen Dienst beendet hat. Die Zeit, die er auf dem Bahnhofe zuzubringen hat, kann ihm keineswegs als freie Zeit angerechnet werden, sondern gilt als Dienstzeit.

Was den Sonntagsdienst betrifft, so liegt die Sache doch nicht so, wie der Herr Vorredner es angiebt. Nach den Notizen, die ich soeben bekommen habe, hat der Postillon jeden dritten Sonntagnachmittag frei. Vormittags wird er, wenn er dem Gottesdienste beiwohnen will, beurlaubt. Es trifft also nicht zu, dafs kein Sonntag frei sei. Ich werde übrigens die Sache untersuchen lassen und, wenn sich dabei Mifsstände herausstellen sollten, für Abhülfe sorgen.

Die Besoldung der Postillone bewegt sich in demselben Rahmen wie die der Postboten. Dem Herrn Vorredner ist bekannt — er hat das ja auch besonders angeführt —, dafs die Postillone später in die Unterbeamtenstellung einrücken. Er hat richtig hervorgehoben, dafs die höheren Beamten sich auch für diese Verhältnisse interessiren und sich ein Bild davon machen, wie die Leute leben. Nur mufs ich dem entgegentreten, als wenn ich mich darüber gewundert hätte, dafs der Mann nur 40 Pfennig für sein Mittagessen auf-

wendet. Ich habe nicht angenommen, dafs er mehr dafür zahlt; ich habe nur gefragt, weil er ein kräftiger Mensch ist, ob die Kost so ausreichend sei, dafs er davon satt würde. Das weifs der Herr Abgeordnete ja auch, dafs beim Militär und überall sonst der Appetit sehr verschieden ist und dafs, wenn man einen so kräftigen Mann sieht, man wohl fragt: werden Sie auch davon satt? Das liegt doch nahe.

Was die Löhnung anbetrifft, so dürfen die Herren nicht unberücksichtigt lassen, dafs von den Postillonen viele unverheirathet sind, dafs sie freie Wohnung und freie Kleidung haben. Hinsichtlich der Kleidung lassen sich nicht mit einem Male alle Uebelstände abstellen. Der Herr Vorredner weifs, dafs seit Jahren Ermittelungen darüber angestellt sind, in welcher Weise wir die Postillone am besten gegen die Unbilden der Witterung schützen können. Es wäre sehr unvorsichtig und unklug, wenn die Behörde mit endgültigen Mafsregeln sofort vorgehen würde, wenn ich etwa sagte: mir gefällt dieser Gummimantel am besten, mithin tragt ihr ihn und damit basta! Wir gehen anders, überlegter vor; wir stellen erst eingehende Versuche mit verschiedenen Sachen an. Seit zwei Jahren sind Versuche im Gange, nicht nur hier, sondern auch in Hamburg und Leipzig, um ein richtiges Bild zu bekommen, um zu sehen, ob und wie weit die Gutachten übereinstimmen und ob dabei etwa persönliche Liebhabereien mit im Spiele sind. Diese Untersuchungen haben dahin geführt, dafs Gummimäntel und dergleichen sich nicht empfehlen, weil sie die Ausdünstung beeinträchtigen, sondern dafs sich empfiehlt, im Wege der Imprägnirung wasserdichte Mäntel zu schaffen. Wir haben auch nicht zwei, sondern 200 Mäntel, mit denen ein Versuch angestellt ist, und es ist vor einigen Tagen eine Verfügung ergangen, dafs sämmtliche Mäntel nach dem Verfahren, das von uns als bestes befunden worden ist, imprägnirt werden sollen.

Der Herr Vorredner hat dann einzelne lokale Wünsche angeführt. Darauf mufs ich ihm erwidern, es ist gar nicht möglich, wenn Sie hier dem Ressortchef solche Spezialfälle vorführen, dafs ich darüber ausreichende Auskunft geben kann. Es empfiehlt sich immer, wenn Sie solche Beschwerden auf schriftlichem Wege bei der zuständigen Behörde anbringen, das ist die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Berlin. Diese kann dann die Sache untersuchen, Sie bekommen Bescheid, und wenn der Ihnen nicht zusagt und Sie bringen die Sache vor, dann bin ich in der Lage, auf Grund des Materials Ihnen zu sagen, die Verhältnisse liegen so, und ich mufs der Entscheidung beitreten, oder ich mifsbillige sie. Ich kann also in dem Falle, der, wie der Herr Vorredner ihn schildert, sehr schlimm klingt, nur dasselbe Vorgehen empfehlen, wenn wirklich ein Vertrauensarzt Namens Blumenthal seine Schuldigkeit nicht gethan hat. Im Uebrigen mufs ich bemerken, dafs wir, so viel ich weifs, bei der Posthalterei nur einen Arzt haben. Wenn der Sohn vielleicht mal seinen Vater vertreten und dabei seine Schuldigkeit nicht gethan hätte, indem er nicht zu dem Schwerkranken gegangen wäre, würde ich nicht anstehen, das nicht in der Ordnung zu finden und dagegen einzuschreiten. Aber es würde viel besser sein, wenn der Herr Vorredner das als Spezialfall bei der Ober-Postdirektion anzubringen die Güte hätte, damit so etwas schnell geschieht. Denn wenn das so schlimme Folgen gehabt hat, wie der Herr Vorredner schildert, dann mufs ich es für unverantwortlich und mit der Menschenliebe unvereinbar erklären, dafs er, anstatt vorzubeugen, so lange wartet.

Der Herr Abgeordnete Kopsch hat dann noch eine Frage wegen der Kantinen an die Verwaltung gerichtet. Auch dieser Punkt wäre besser dadurch zu erledigen gewesen, dafs der Herr Abgeordnete sich an die Ober-Postdirektion gewendet hätte, denn die Zentralinstanz hat mit diesen Sachen ab-

solut nichts zu thun. Ich weifs weder, ob der Mann Vogel heifst, noch ob er in diesem oder jenem Regimente Dienst gethan hat, noch auch, wieviel Kantinen er hat. Ich kann Ihnen blos allgemein hier erwidern, dafs der Dienst beim Telegraphenamt und auch bei einzelnen Postämtern es wünschenswerth hat erscheinen lassen, den Beamten und Unterbeamten Gelegenheit zu geben, im Amte kleine Bedürfnisse an Essen und Trinken zu befriedigen. Bei der Auswahl des geeigneten Personals für diesen Posten ist es ja selbstverständlich, dafs die Behörde den gröfsten Werth darauf legt, zuverlässige Leute zu bekommen, die für wenig Geld Gutes liefern. Nun kann ich mir sehr wohl denken, dafs ein Mann, der mehrere solche Betriebe hat, in der Lage ist, Wohlfeileres und Besseres dem Personale zu liefern als einer, der nur wenig Hülfsquellen hat. Dafs bei solchem Bewirthschaftungssysteme nicht alle Menschen zufrieden sein werden, das wird der verehrte Herr Abgeordnete auch selbst schon erfahren haben.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Wenn Sie Leute hören, die Seefahrten machen, so bekommt es dem einen sehr gut, dem anderen sehr schlecht; der erste lobt das Essen und der zweite schimpft. Das ist weiter nichts als eine Folge des besseren oder schlechteren Magens und der fröhlicheren oder mifsmuthigeren Lebensauffassung. Das wird man nicht erzielen können, allen Leuten ein Tischleindeckdich nach ihrem speziellen Geschmacke zu verschaffen. Ich werde selbstverständlich nachforschen lassen, wie die Sache liegt, möchte aber schon von vornherein den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, dafs kein Beamter oder Unterbeamter verpflichtet ist, von diesem Restaurateur etwas zu nehmen. Wenn ein Beamter sich sagt, da bekomme ich nichts Vernünftiges, so wird er sich sein Butterbrot einstecken und damit zufriedener sein, als wenn er dem Wirthe seine ihm schlecht erscheinende Waare abkauft.«

Sodann nahm der Geheime Ober-Regierungsrath Neumann das Wort.

»Meine Herren! Die allgemeine Vorschrift, dafs den Assistenten und auch den Unterbeamten, um die es sich hier handelt, die fünf Jahre übersteigende Zeit des Diätariats angerechnet wird bei ihrer definitiven Anstellung, beruht ja auf Zustimmung des Reichstags und Bundesraths und ist hier im Hause bei einzelnen Gelegenheiten im Interesse des Beamten- und Unterbeamtenstandes mit Freude begrüfst worden. Nun hat der Herr Abgeordnete Kopsch darüber geklagt, dafs diese Vorschrift im einzelnen Falle, nämlich hier bei den Postunterbeamten, eine unerwünschte Verschiebung zur Folge habe zwischen den Zivilanwärtern und den Militäranwärtern. Dies könnte auf den ersten Blick richtig erscheinen. Ein Zivilanwärter nämlich kann unter besonders günstigen Umständen sein Diätariat schon vom 20. Lebensjahr ab gerechnet bekommen, weil mit diesem Jahre die Vorbereitungszeit schliefst, und kann also unter Umständen, wenn er späterhin zur Anstellung etwa mit 27 oder 28 Jahren gelangt, doch im Wege der Vordatirung auf das 25. Lebensjahr zu stehen kommen, wogegen man sich unter Militäranwärtern in der Regel solche Männer denkt, die 12 bis 13 Jahre beim Militär gedient haben, also etwa mit 32 bis 33 Jahren in den Beamtendienst übertreten. Das würde einen Unterschied bis zu 7 Jahren ergeben und es wäre ohne weiteres zuzugeben, dafs ein solcher Unterschied ein sehr unbilliger sein würde, auch wenn man einen gewissen Vorzug den Zivilanwärtern in Folge ihrer längeren Fachausbildung gönnen mag. Praktisch angesehen gestaltet sich die Sache aber ganz anders. Erstens müssen doch auch die Zivilanwärter beim Militär dienen, und zwar mindestens zwei Jahre bei der Infanterie. Es wird ihnen diese Dienstzeit nur dann auf das Beamtendienstalter angerechnet, wenn sie vorher bereits in einem festen Ver-

hältnisse zu der Verwaltung standen, nämlich bereits im Diätarienverhältnisse waren. Solches ist aber lange nicht immer der Fall. Da werden also aus den 25 Jahren schon in sehr vielen Fällen 27 Jahre. Dann aber weiter: mit Militäranwärtern, die 12 Jahre gedient haben, wie man es sich in der Regel denkt, haben wir bei den Postunterbeamten in keiner Weise zu rechnen. Wer so lange beim Militär gedient hat, meldet sich um Assistentenstellen, um Verwalterstellen, allenfalls um Büreaudienerstellen bei höheren Verwaltungsbehörden, aber nicht für den Unterbeamtendienst im Betriebe. Wir haben in der Postunterbeamtenschaft Militäranwärter, die in Folge von Dienstbeschädigung frühzeitig invalidisirt worden sind, also mit ein-, zwei- bis dreijährigen Dienstzeiten, aber keinesfalls mit einer so hohen Dienstzeit, dafs da Unterschiede, wie sie der Herr Abgeordnete Kopsch voraussetzt, eintreten. Ich möchte anführen, dafs seit dem Jahre 1895 beispielsweise in die Stellung der Landbriefträger 439 Militäranwärter eingetreten sind, und von diesen haben nur 3 eine Militärdienstzeit von über 5 Jahren hinter sich. Das ist doch wohl recht bezeichnend, um den Herren ein Bild über die Sache zu geben. In Wirklichkeit ist der Erfolg der, dafs zwischen den Militäranwärtern und den Zivilanwärtern nach der von Herrn Abgeordneten Kopsch beklagten Seite kein wesentlicher Unterschied besteht.«

Gegenüber den Erklärungen des Staatssekretärs über die gehobenen Stellen gab der Abgeordnete Ernst der Meinung Ausdruck, der Staatssekretär habe den eigentlichen Streitpunkt etwas verschoben. Der Reichstag habe durchaus nichts dagegen, dafs die Stellen geschaffen worden seien und dafs an die beförderten Beamten erhöhte Anforderungen gestellt würden; der Reichstag bekämpfe nur das gegenwärtige Willkürsystem der Beförderung. Man solle die dienstältesten Unterbeamten in die Stellen bringen; zeige einer oder der andere sich unbrauchbar, so könne er ja wieder aus der Stelle entfernt werden.

Der Staatssekretär erwiderte:

»Diese Sache ist für den Verwaltungschef wirklich so wichtig, dafs ich Ihnen nochmals ausführen mufs, wie ich nicht in der Lage bin, dem von neuem geäufserten Wunsche zu entsprechen. Ich mufs unbedingt Werth darauf legen, dafs aus den Verhandlungen in diesem hohen Hause hier nicht nach aufsen der Eindruck herausgeht, als wenn wir uns weigerten, etwas zu thun, was wir für das Unterpersonal thun könnten. Ich mufs dem Herrn Abgeordneten erwidern, dafs die Wünsche des hohen Hauses nur dahin gingen, diese 8000 Stellen besonders aufzuführen. Mit der besonderen Aufführung dieser Stellen würde aber doch wirklich nicht vermieden werden, dafs für die Besetzung dieser Stellen das Personal ausgesucht werden mufs aus den vorhandenen 41 000 Unterbeamten. Nun hat der Herr Abgeordnete selbst zugegeben, dafs Jeder, der übergangen ist, keinen Grund dafür einsehen wird, und ich bin dem Herrn Abgeordneten dafür dankbar, dafs er das ausgesprochen hat. Schon seit mehreren Tagen habe ich hier gesagt, dafs es wirklich keinen Mafsstab giebt für die Berechtigung der Klagen eines oder des anderen der nicht berücksichtigten 32 000 Unterbeamten. Aus Ihren Reden aber klingt der Vorwurf heraus, als ob wir uns überhaupt für bankerott erklärt hätten und uns sagen lassen müfsten: Ihr könnt die Menschen nicht beurtheilen; ihr seid nicht im Stande, für die besonderen Dienste das geeignete Personal auszusuchen! Weiter liegt doch nichts in dieser ewigen Klage und diesen ewigen Vorwürfen, die schliefslich darauf hinauslaufen: Ihr seid nicht werth, dafs ihr da steht!

(Heiterkeit rechts.)

Ja, das liegt darin und diesen Anschein gewinnt die Sache nach aufsen. Deshalb mufs ich dem ganz entschieden entgegentreten. Ob Sie die 8000 Stellen besonders aufführen oder ob Sie sie hier unter den anderen aufführen, es bleibt dabei, die Auswahl mufs getroffen werden und jeder, der nicht daran kommt, fühlt sich gekränkt.

Nun hat der Herr Abgeordnete Ernst gesagt: man kann es nicht wissen, wie die Leute sich machen; ihr habt in Magdeburg mit jungen Beamten schlechte Erfahrungen gemacht und seid schliefslich doch auf die alten gekommen! Umgekehrt ist es. In Magdeburg hatte die Behörde die älteren Leute in die Stellen hineingesetzt und diese hatten nicht genügt, hatten den Posten nicht ausgefüllt. Infolge dessen hatte die Postbehörde in Magdeburg nach zwei Jahren, als die Zulage pensionsfähig wurde, Leute aus den gehobenen Stellen entfernt und steckte sie wieder in den anderen Dienst. Darauf wurde von der Zentralbehörde entschieden, wenn die Leute so lange darin gewesen sind und den Vortheil genossen haben, so liegt es an der mangelhaft getroffenen Auswahl; nun bleiben die Leute in den gehobenen Stellen. Also die Annahme des Herrn Abgeordneten ist vollständig unrichtig. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dafs das Alter kein Grund ist und bei keiner einzigen Ober-Postdirektion als Grund angenommen wird, einen Unterbeamten von den gehobenen Stellen auszuschliefsen; sondern die älteren kommen in erster Linie daran, wenn sie für geeignet befunden werden. Sind sie aber nicht geeignet, dann können wir beim besten Willen und bei allem Wohlwollen sie nicht in die gehobenen Stellen hineinsetzen, denn das würde gegen die dienstlichen Interessen verstofsen und wir würden dafür verantwortlich sein.

Was nun die Auswahl anbetrifft, so möchte ich — ich glaube, ich habe es vorhin nicht erwähnt — sagen, dafs nicht die Aemter die Gehobenen anstellen, sondern dafs die Ober-Postdirektion die Entscheidung darüber hat, ob ein Mann in die gehobene Stellung kommt oder nicht.

Der Wunsch des Reichstags ist in erster Linie dahin gegangen, dafs diese Zulage pensionsfähig würde. Auch nach dieser Richtung haben wir uns bemüht, dem Wunsche zu entsprechen.

Dann möchte ich in Bezug darauf, dafs hier die Vertheilung der gehobenen Stellen auf die einzelnen Aemter bemängelt wurde, nochmals betonen, wie diese Vertheilung von dem Bedürfnifs abhängig ist. Wenn hier behauptet wurde, dafs bei dem Postamt auf dem Anhalter Bahnhofe keine Stelle für gehobene Unterbeamte sei, so ist diese Angabe, wie ich inzwischen habe feststellen lassen, nicht zutreffend: es befinden sich beim Postamt auf dem Anhalter Bahnhofe 24 gehobene Unterbeamte.«

Sodann werden die Titel 25 bis 28 bewilligt.

Zu Titel 29, Stellenzulagen, sagte der Abgeordnete Eickhoff, er halte das System dieser Zulagen, das dem Systeme der Alterszulagen widerspreche, für verkehrt. Der Staatssekretär habe gemeint, man müsse diese Zulagen gewissen Beamten gewähren, die noch frisch und beweglich seien. In den Beamten stecke aber so viel Korpsgeist, dafs die jüngeren den schwierigeren Dienst gern übernähmen und dabei den älteren die Zulagen gönnten. So werde z. B. im Lehrerstande verfahren, und es herrsche in diesem volle Zufriedenheit. Um aus dem jetzigen Dilemma herauszukommen, müsse man die Stellenzulage beseitigen und die frei werdenden Summen so mit dem Gehalte verbinden, dafs sie Pensionsfähigkeit erhielten und bei einer bestimmten Dienstaltersstufe verliehen würden. Müsse man aber die Stellenzulagen festhalten, so seien sie im Verhältnisse der Vermehrung der Stellen ebenfalls zu vermehren. Obwohl der neue Etat allein 3000 neue Assistentenstellen und 3000 neue Unterbeamtenstellen vorsehe, sei der Betrag der Stellenzulagen unverändert

geblieben. Aufserdem seien die Zulagen ungleich auf die verschiedenen Beamtenkategorien vertheilt. Z. B. betrügen sie für 3000 Sekretärstellen 89 400 Mark, für 24 000 Assistentenstellen nur 55 900 Mark.

Der Staatssekretär entgegnete:

»Meine Herren! Ich enthalte mich des Ausdrucks dessen, wie ich über die Stellenzulagen persönlich denke; ich stehe vielleicht meinem Herrn Vorredner nicht sehr entfernt bezüglich der Auffassung.

(Hört! Hört! links.)

Aber ich bin der Meinung, dafs ein Verwaltungschef dafür zu sorgen hat, für sein Personal so viel als möglich Geld flüssig zu machen. Diese Stellenzulagen bestehen hier und mein Wunsch kann, wenn nicht eine allgemeine Aenderung eintritt, nur der sein, diese Stellenzulagen, soweit ein Bedürfnifs vorhanden ist, zu vermehren, und soweit es thatsächlich vorhanden ist, werde ich auch meine Wünsche an geeigneter Stelle geltend machen. Ich möchte nur bezüglich der Vergleiche, die der Herr Abgeordnete gezogen hat zwischen der Zahl der Stellenzulagen für die einzelnen Kategorien, anführen, dafs es sich bei den Stellenzulagen immer um Stellen handelt, die besonders verantwortlich sind. Wenn die Zahl der Stellenzulagen bei den Sekretären im Verhältnisse zu der Gesammtzahl gegenüber dem Verhältnisse bei den Assistenten höher erscheint, so ist dies die Folge davon, dafs seit einigen Jahren die Sekretärstellung gehoben worden ist und dafs den Sekretären die wichtigeren Geschäfte übertragen sind. Dieser Vortheil kommt ja auch später den Assistenten, die nach bestandenem Examen in die Sekretärstellen einrücken oder in diesen beschäftigt werden, wieder zu gute. Ich möchte aber noch auf eine Bemerkung, die der Herr Abgeordnete eingangs seiner Rede gemacht hat, zurückkommen. Ich glaube, er hat mich nicht verstanden; ich habe vorher, als ich von den gehobenen Stellen für die Unterbeamten gesprochen habe, nicht gesagt, dafs die jüngeren diese bekommen sollen, sondern ausdrücklich gesagt, dafs es uns wünschenswerth ist, soweit ältere vorhanden sind, diese Zulagen den älteren zu geben, und dafs nur denjenigen älteren, die nicht geeignet sind, die Zulage nicht gegeben werden könnte.«

Nach Annahme der Titel 29, 29a und 30 durch das Haus regte der Abgeordnete Blell an, den Postagenten, die fast ebenso viele Dienststunden hätten wie die Postverwalter und ihre eigentlichen Berufsgeschäfte vielfach vernachlässigen müfsten, eine Entschädigung für Hergabe der Postdiensträume, für deren Heizung und Beleuchtung sowie für Büreau-Utensilien und für Kassenausfälle zu bewilligen. Auch empfehle sich vielleicht, dafs für die 10 000 Agenten eine besondere Pensionskasse gegründet werde.

Abg. Graf von Oriola schlofs sich diesen Wünschen in allen Punkten an; um verdienten alten Postagenten helfen zu können, gebe es auch den Weg, dafs man einen entsprechenden Unterstützungsfonds einstelle.

Die Entgegnung des Staatssekretärs lautete: »Ich bin den beiden Herren Vorrednern dankbar für das Interesse, welches sie für die Postagenten bekundet haben, und die Herren mögen überzeugt sein, dafs auch bei uns stets Wohlwollen für die Agenten vorhanden gewesen ist und auch dauernd vorhanden sein wird.

Ich möchte, anschliefsend an die Schlufsworte des Herrn Vorredners und des Herrn Abgeordneten Blell, auch erwähnen, dafs denjenigen Postagenten, welche lange gedient haben und welche in Folge Umwandlung ihrer Agenturen in Postämter ihre Stellung verlieren, wenn sie alt sind, Unterstützungen, nach Umständen sogar eine fortlaufende jährliche Unterstützung gewährt wird, damit sie nicht vis-à-vis du rien stehen. Ich kann auch darauf hinweisen, dafs

den Agenten, die noch dienstfähig sind, sobald sie durch Einrichtung eines Postamts entbehrlich werden, andere Postagentenstellen nachgewiesen werden, in die sie auf Wunsch übertreten können.

Ich möchte aber auch anführen, dafs die Dienstthätigkeit dieser Agenturen im grofsen und ganzen doch nicht so aufreibend und schlimm ist, als es vielleicht scheinen könnte, wenn man anführt, dafs diese Beamte 7, 8 und 9 Stunden Dienst haben. Ich glaube, die verehrten Herren sind ja selbst überzeugt, dafs der Dienst immerhin nur ein mäfsiger ist. Es handelt sich nämlich immer nur um eine Nebenbeschäftigung und die Auswahl trifft solche Herren, die so wie so zu Hause sind oder deren Angehörige zu Hause sind und die nun das Publikum, welches die Agenturen wenig zahlreich besucht, abfertigen. Es handelt sich hier also nicht wie bei den Beamten um eine dauernde Dienstthätigkeit, sondern, wir wollen sagen, um eine Dienstbereitschaft, die nicht nur von dem Agenten selbst, sondern auch von irgend einem seiner Angehörigen ausgeübt werden kann.

Wir haben ja auch solche Fälle gehabt, wie der Herr Vorredner sie anführte, in denen bei Einrichtung der Agentur der betreffende Agent besondere Kosten, ja viele Kosten hat aufwenden müssen, um sein Lokal zu Postzwecken geeignet zu machen. In solchen Fällen ist nicht Anstand genommen worden, wenn der Betreffende die Agentur aufgeben mufste und eine Bedürftigkeit vorlag, eine Entschädigung zu bewilligen.

Wenn die Herren aber darauf gekommen sind, man möge die Gehälter der Agenten im allgemeinen erhöhen, so kann ich Ihnen nicht versprechen, dafs das so bald geschehen wird. Denn auch hier gilt immer wieder, dafs jeder einzelne Agent sofort in das Maximum kommen will ohne Rücksicht darauf, wieviel Arbeit er zu leisten hat. Es würde also die Begehrlichkeit immer mehr wachsen; denn wir haben die Erfahrung gemacht, dafs jeder glaubt — ähnlich wie in anderen Fällen, die wir vorhin berührt haben —, seine Amtsobliegenheiten seien die wichtigsten und seine Dienstleistungen die bedeutendsten.

Der Herr Abgeordnete Blell hat dann gemeint, man könnte den Agenten für Lokal und Heizung eine besondere Vergütung geben. Ein besonderer Raum wird aber von den Agenten meist gar nicht verlangt, sondern bei der Auswahl wird ein Mann herausgesucht, dessen Wohnung eine geeignete Lage hat und der ein Zimmer übrig hat, welches er sonst nicht benutzt. Wenn wir auch für die Heizung eine Vergütung geben würden, so würde in vielen Fällen doch nicht geheizt werden. Ich bin in meiner Thätigkeit als Postinspektor und Postrath bei strengem Winter zu Postanstalten gekommen, wo in dem Postlokal ein armer Gehülfe frierend safs. Wenn man dann fragte: wozu wird die Vergütung für Heizung bewilligt, warum mufs der arme Mensch frieren? — dann ist wohl auch die Antwort gefallen von dem Postverwalter, der aus dem warmen Nebenzimmer kam: ich finde es gar nicht kalt. So würde es auch mit den Postagenturen gehen. Der Agent würde im warmen Nebenzimmer sitzen und das Publikum würde nichts davon haben.

Was die Gründung einer Kasse für die Agenten anbetrifft, so verdient die Idee wohl weitere Erwägung; ich befürchte nur, dafs, wenn die Zahl von 10000 Agenten auch grofs erscheint, die Betheiligung nicht sehr erheblich sein würde, da die meisten Agenten sich nicht in schlechter Vermögenslage befinden und ihre Beschäftigung im Postdienst aufserdem für eine vorübergehende ansehen.«

Sodann wurden die Titel 31 bis 33 bewilligt.

Zu Titel 34, der wie in den Vorjahren 500000 Mark zur Neuregelung der Tagegelder für die Hülfsboten vorsieht, bemängelte der Abgeordnete Singer,

dafs die an sich nur geringfügigen Zulagen nicht zu den vorgesehenen Terminen bewilligt würden und namentlich auch keine Anrechnung des Probejahrs und der Militärdienstzeit erfolge.

Hierzu bemerkte der Direktor im Reichs-Postamte Wittko:

»Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Vorredners erwidern, dafs, was die Nichtanrechnung der Militärdienstzeit und des Probejahrs bei Festsetzung dieser Tagegelder betrifft, wir gebunden sind an die allgemeinen Bestimmungen, die seinerzeit unter Zustimmung des Reichstags für alle Ressorts erlassen sind. Wenn die Zulagen an einzelne der Leute erst vom 1. Oktober ab, nicht vom 1. April des Etatsjahrs ab gewährt worden sind, so liegt das daran, dafs wir uns mit den vorhandenen Mitteln haben einrichten müssen. Wir haben erst im Spätherbste die Ueberzeugung gewonnen, dafs, ohne eine Etatsüberschreitung herbeizuführen, überhaupt diese Zulagen noch würden gezahlt werden können, und so leid es uns that, haben wir nicht schon vom 1. April, sondern erst vom 1. Oktober ab sie zahlen können; es lag eben lediglich an den Etatsverhältnissen.«

Ohne Debatte wurden nunmehr die Titel 34 bis 66 der fortdauernden Ausgaben sowie die Titel 1 bis 45 — Grundstückskäufe und Bauten — der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats bewilligt.

Die Abstimmung über Titel 46, in welchem 602 000 Mark für die Fortsetzung der Telegraphenlinie Dar-es-Salaam–Mpapua bis Tabora gefordert werden und bei dem die Budgetkommission nur 300 000 Mark zu bewilligen vorgeschlagen hatte, wurde auf Antrag des Abgeordneten Schmidt (Elberfeld) vertagt.

Im aufserordentlichen (Anleihe-)Etat sind 20 345 000 Mark für Ausdehnung des Fernsprechnetzes vorgesehen. Abgeordneter Bassermann, Berichterstatter der Budgetkommission, gab dazu u. a. nachstehende Erläuterungen. In Folge der Ermäfsigung der Fernsprechgebühren habe sich allenthalben ein starkes Anwachsen des Fernsprechverkehrs gezeigt. Dadurch sei die Telegraphenverwaltung zu grofsen Etatsüberschreitungen gezwungen gewesen, die für 1900 10,5, für 1901 etwa 4 bis 5 Millionen Mark betrügen. Durch den Mehransatz von über 20 Millionen Mark würden solche Ueberschreitungen im neuen Etatsjahre vermieden werden. Die Budgetkommission beantrage Bewilligung.

Das Haus entsprach diesem Antrag und nahm dann ohne Debatte auch die Einnahmetitel des Postetats sowie den Etat der Reichsdruckerei an.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.